

The background of the entire page is a photograph of a young boy and an elderly woman planting a tree. The boy, on the left, is wearing a black and white striped sweater and blue jeans. He is focused on tying a blue ribbon around the trunk of a young tree. The woman, on the right, has short grey hair and is wearing a blue cardigan over a grey top. She is looking down at the boy with a gentle smile. The tree is supported by a wooden stake. The scene is set outdoors in a garden with green grass and other plants. The lighting is soft, suggesting a late afternoon or early morning setting.

ESG-Policy

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bank –
für unsere Kunden, für unsere Mitarbeiter und für die Umwelt.

ESG-Policy

ESG-Policy

Version: 2.0 vom 19.12.2023

Sustainability

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	5
A. NACHHALTIGKEITSLEITBILD UND ESG-GOVERNANCE	7
A.1 NACHHALTIGKEITSLEITBILD	7
A.2 BERÜCKSICHTIGUNG VON LEITLINIEN UND INTERNATIONALEN STANDARDS.....	10
A.3 GOVERNANCE FRAMEWORK	14
A.4 BERICHTERSTATTUNG, OFFENLEGUNG UND MELDEERFORDERNISSE	16
B. WIRKUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN	19
B.1 ESG-WIRKUNGSMESSUNG	19
B.2 EIGENER GESCHÄFTSBETRIEB SOWIE BESCHAFFUNGS- UND ZULIEFERPROZESSE.....	20
B.3 KUNDEN- UND PRODUKTVERANTWORTUNG	21
B.4 PERSONALVERANTWORTUNG UND GESELLSCHAFTLICHE EINBINDUNG.....	23
B.5 NACHHALTIGKEITSGRUNDSÄTZE IM KREDITGESCHÄFT	25
B.6 WÜRDIGUNG VON NACHHALTIGKEITSAKTOREN IM WERTPAPIERGESCHÄFT UND BEI EIGENANLAGEN.....	28
C. UMGANG MIT EXTERNEN EINWIRKUNGEN VON NACHHALTIGKEITSAKTOREN	30
C.1 BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	30
C.2 UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN DER ANLAGEBERATUNG, DER FINANZPORTFOLIOVERWALTUNG UND BEI EIGENANLAGEN.....	31
C.3 RISIKO- UND COMPLIANCE-KULTUR.....	31

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Etablierung von Nachhaltigkeit als weitere Dimension in der Banksteuerung.....	9
Abb. 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals).....	12
Abb. 3: Governance-Framework im Bereich Nachhaltigkeit.....	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: OLB-Nachhaltigkeitsleitbild	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BdB	Bundesverband deutscher Banken
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
CFO	Chief Financial Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
Destatis	Statistische Bundesamt
DNK	Deutsche Nachhaltigkeitskodex
EBA	European Banking Authority
ESA	European Supervisory Authorities
ESG	Environmental Social Governance
ESRS	EU Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistische Amt der Europäischen Union
FSB	Financial Stability Board
GRI	Global Reporting Initiative
HGB	Handelsgesetzbuch
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
KPI	Key Performance Indicator
LAVES	Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MPBI	Marketing/Products/Business Intelligence
NACE	Eurostat Branchencode
NGFS	Network for Greening the Financial System
OLB	Oldenburgische Landesbank AG bzw. Oldenburgische Landesbank Konzern
PAI	Principle Adverse Impacts
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
RTS	Regulatory Technical Standards
SDG	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
THG	Treibhausgas
UGR	Umweltökonomische Gesamtrechnung
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Präambel

Mit dem im Jahr 2015 verabschiedeten Pariser Klimaabkommen, das als Ziel die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellen Werten vorgibt, wurde der Klimaschutz zu einem zentralen Thema der internationalen Politik ausgerufen. Die Europäische Kommission verabschiedete daraufhin im März 2018 ihren „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU-Aktionsplan). Nachhaltigkeit umfasst hierbei neben Umweltaspekten auch die Bereiche Soziales und Unternehmensführung. Diese drei Bereiche werden mit den Anfangsbuchstaben der zugehörigen englischen Begriffe „Environmental“, „Social“ und „Governance“ auch als „ESG“ abgekürzt oder zusammengefasst.

Der EU-Aktionsplan hat zum Ziel, Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. Konkret zielt der Aktionsplan darauf ab, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, ressourceneffizienten und umweltfreundlichen Wirtschaft zu unterstützen. Durch die Förderung nachhaltiger Investitionen soll eine langfristige und stabile Wirtschaftsentwicklung erreicht werden, die neben diesen ökologischen Belangen auch soziale Aspekte berücksichtigt. Die Umsetzung des EU-Aktionsplans beinhaltet insbesondere die folgenden drei Maßnahmen:

1. Einführung eines einheitlichen Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten
2. Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
3. Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen zur Förderung von Transparenz und Langfristigkeit

In ihrer Funktion als Finanzintermediäre nehmen Banken bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans eine zentrale Rolle ein. Die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) hat in ihrer Geschäftsstrategie ein Nachhaltigkeitsleitbild definiert, das sich an den „Prinzipien für verantwortungsvolles Banking“ (Principles for Responsible Banking) orientiert. Entsprechend richtet die OLB ihr Geschäftsmodell so aus, dass es zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen.

Ziel dieser Policy ist es, dieses Leitbild für die Bank weiter zu spezifizieren und Grundsätze vorzugeben, um den Begriff der Nachhaltigkeit zu vertiefen und in der schriftlich fixierten Ordnung zu verankern. Die ESG-Policy ist in drei Teile gegliedert:

- Teil A beschreibt das in der Geschäftsstrategie der Bank verankerte Nachhaltigkeitsleitbild und erklärt die diesbezüglich eingerichtete Governancestruktur
- Teil B erläutert die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und den damit verbundenen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit einschl. Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte (Auswirkungsperspektive oder auch „Inside-Out-Perspektive“)
- Teil C umfasst den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Finanzperspektive oder auch „Outside-In-Perspektive“)

Die ESG-Policy wird von der Einheit Sustainability regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Dokuments erfolgt in Abstimmung mit den inhaltlich betroffenen Fachabteilungen.

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Policy war das Closing des Kaufs der Degussa Bank noch nicht erfolgt. Das Closing wiederum ist Voraussetzung für die im Jahr 2024 geplante rechtliche und techni-

ESG-Policy

sche Verschmelzung der Degussa Bank auf die OLB. In dem Zeitraum zwischen Closing und Verschmelzung bilden OLB und Degussa Bank eine Konzernstruktur mit der OLB als Muttergesellschaft und der Degussa Bank als Tochtergesellschaft. Der neue Konzern und später die verschmolzene Gesellschaft überschreiten voraussichtlich die Bilanzsumme von 30 Mrd. Euro, woraus sich mit Closing ein Übergang von der nationalen zur europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht mit erweiterten aufsichtlichen Anforderungen ableitet.

Soweit auf Einzelaspekte anwendbar oder nicht anders beschrieben, gilt diese Policy im Zusammenhang mit Abschluss des Erwerbs der Degussa Bank auch in einer diesbezüglich bestehenden Konzernstruktur.

A. Nachhaltigkeitsleitbild und ESG-Governance

Der Begriff *Nachhaltigkeit* beschreibt „ein Handlungsprinzip bei der Nutzung von Ressourcen. Hierbei soll eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung gewährleistet werden, indem die natürliche Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme bewahrt wird, vor allem von Lebewesen und Ökosystemen. Im entsprechenden englischen Wort *sustainable* ist dieses Prinzip wörtlich erkennbar: *to sustain* im Sinne von ‚aushalten‘ bzw. ‚ertragen‘. Mit anderen Worten: Die beteiligten Systeme können ein bestimmtes Maß an Ressourcennutzung ‚dauerhaft aushalten‘, ohne Schaden zu nehmen. Das Prinzip wurde zuerst in der Forstwirtschaft angewendet: Im Wald ist nur so viel Holz zu schlagen wie permanent nachwächst. Als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erkannt wurde, dass alle Rohstoffe und Energievorräte auf der Welt auszugehen drohen, ging sein Gebrauch auf den Umgang mit allen Ressourcen über.“¹

A.1 Nachhaltigkeitsleitbild

Die Bank verfolgt den Grundsatz, sowohl im Bankgeschäft als auch mit Blick auf gesellschaftliche und ökologische Gesichtspunkte langfristig und nachhaltig zu handeln. Das Thema Nachhaltigkeit ist als strategischer Faktor gesamtbankweit integriert. Darunter ist zunächst ein betriebswirtschaftlich abgeleitetes Handlungsprinzip zu verstehen, bei dem die Entwicklung der Geschäftstätigkeit unter dauerhafter Gewährleistung der geschäftsnotwendigen eigenen betrieblichen Substanz geplant und durchgeführt wird. Zudem werden Ereignisse und Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung berücksichtigt, die tatsächlich oder potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können.

Stoßrichtung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten

Dem Finanzdienstleistungssektor kommt eine Schlüsselrolle zu, um ökologisch und sozial verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln zu unterstützen und nachhaltige Investitionen und Innovationen zu ermöglichen. Die OLB möchte diese Rolle aktiv ausfüllen und verfolgt dabei die folgenden Stoßrichtungen:

- Die OLB begleitet ihre Kunden auf dem Weg zur Klimaneutralität

Die Bank begreift die anstehende Transformation der Wirtschaft zugleich als Herausforderung und Chance. Um ihre Kunden auf diesem Weg zu begleiten, erweitert die OLB ihr Beratungs- und Produktangebot sowohl kreditseitig als auch bei der Vermögensanlage sukzessiv um nachhaltige Lösungen.

- Die OLB trägt aktiv zum Klima- und Umweltschutz bei

Schon seit Jahren ermittelt die Bank ihren ökologischen Fußabdruck, darunter die mit dem eigenen Geschäftsbetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3 upstream). Die OLB setzt sich zum Ziel, die eigenen Emissionen zu verringern und natürliche Ressourcen umweltbewusst und schonend einzusetzen. Hierzu gehört auch, Abfälle zu reduzieren und Recyclinglösungen gegenüber Einweg zu bevorzugen.

¹ Nach Wikipedia <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit> („Nachhaltigkeit“, abgerufen am 04.10.2023)

- Die OLB integriert Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Governance

Sowohl mit der Kreditvergabe als auch mit Investitionsentscheidungen können nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verbunden sein, zu deren Eindämmung die Bank Anlage- und Kreditgrundsätze aufstellt. Darüber hinaus misst und analysiert sie die mit der Kreditvergabe finanzierten, indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3 downstream). Neben den Auswirkungen der eigenen Wirtschaftsaktivität beurteilt die OLB auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken. Die OLB strebt an, beide Perspektiven in ihrer Geschäftssteuerung und -planung sowie ihrer Preispolitik zu würdigen.

- Die OLB verbindet ihr unternehmerisches Handeln mit sozialer Verantwortung

Die Bank ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und will von ihren Stakeholdern als fairer Geschäftspartner wahrgenommen werden. Als Arbeitgeber schafft sie Rahmenbedingungen, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt (Diversity) im Unternehmen ermöglichen. Bei der Auswahl ihrer Lieferanten achtet sie auf Nachhaltigkeitskriterien. Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Element der eigenen Unternehmens- und Compliancekultur, die Achtung und Wahrung der Menschenrechte ist für die OLB selbstverständlich.

- Die OLB tritt öffentlich für Nachhaltigkeit ein

Nachhaltigkeit, insbesondere die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität, kann von keiner Person, keinem Unternehmen und auch keinem Staat allein geleistet werden. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder Einzelne und jede Institution einen Beitrag leisten kann. Die OLB möchte ein Multiplikator für Nachhaltigkeit sein. Daher schafft sie Transparenz hinsichtlich ihrer eigenen Nachhaltigkeitsbemühungen, fördert nachhaltiges Engagement und binden ihre Stakeholder mit ein.

Übergeordnetes, perspektivisches Ziel dieser Aktivitäten ist die Etablierung von Nachhaltigkeit als neue, weitere Dimension in der Banksteuerung sowohl auf Portfolio- als auch Einzelgeschäftsebene. Dabei greift die Bank das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (siehe Kapitel A.4) auf, indem im Zielbild sowohl die Auswirkungen der eigenen Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (impact perspective/ Auswirkungsperspektive oder auch „Inside-Out-Perspektive“) als auch die externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank (financial perspective/ Finanzperspektive oder auch „Outside-In-Perspektive“) gewürdigt werden. Eckpfeiler der Messung der Auswirkungen sind das CO₂-Accounting und die EU-Taxonomie (siehe Kapitel B.1). Aus Finanzperspektive wurde zur Ermittlung des ESG-Risikos unter anderem im Kreditgeschäft das ESG-Scoring eingeführt und allgemein das Risikomanagement um ESG-Aspekte erweitert (siehe Kapitel C.1).

ESG-Policy

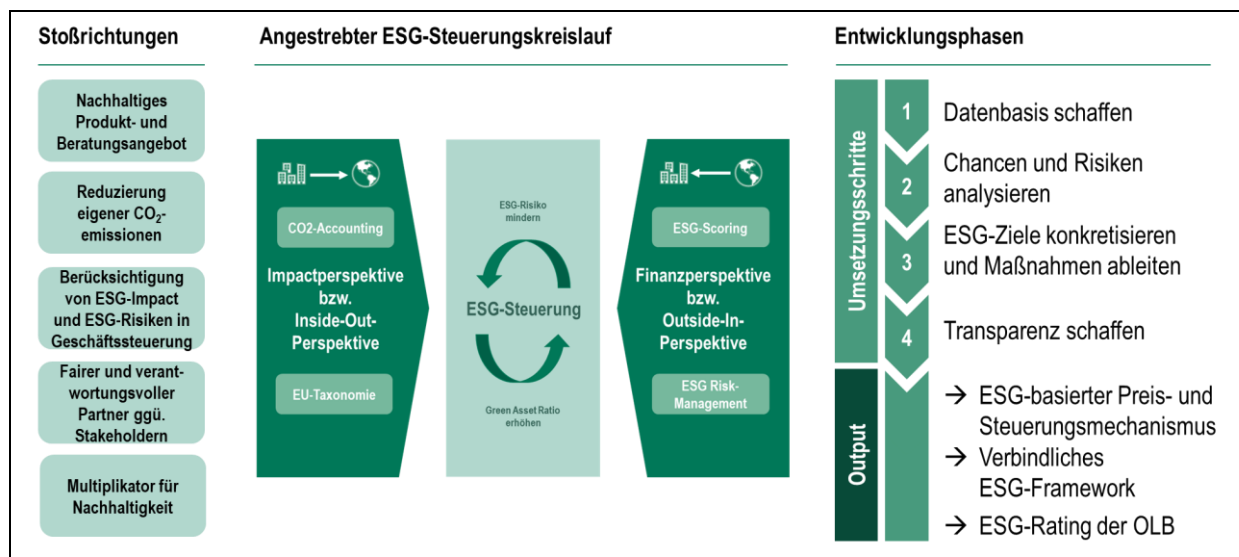


Abb. 1: Etablierung von Nachhaltigkeit als weitere Dimension in der Banksteuerung

Der beschriebene Steuerungskreislauf befindet sich in Entwicklung, entsprechend entfaltet sich aus dem beschriebenen, angestrebten Mechanismus noch keine Preis-, Zins- oder Margenwirkung. Die Umsetzung dieses strategischen Rahmens erfolgt in vier Entwicklungsphasen:

1. Die OLB schafft eine verlässliche Datenbasis

Die Schaffung einer verlässlichen Datenbasis im ESG-Umfeld ist unbedingte Voraussetzung für die Weiterentwicklung des strategischen Rahmens und aller folgenden Schritte. Neben der Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks des eigenen Geschäftsbetriebs sind insbesondere die Bestimmung der finanzierten, indirekten Treibhausgasemissionen sowie der ESG-Risiken des Kreditportfolios von besonderer Bedeutung.

2. Die OLB analysiert ESG-Risiken und -Chancen

Auf die Ermittlung der Daten folgt eine eingehende Bewertung im Hinblick auf die verbundenen Chancen und Risiken. Auch analysiert die Bank die Stärken und Schwächen ihrer ESG-Governance. Mit Etablierung eines ESG-basierten Preis- und Steuerungsmechanismus sollen einerseits ESG-Risiken verringert und andererseits mit der Transformation verbundene Geschäftschancen genutzt werden.

3. Die OLB setzt sich Nachhaltigkeitsziele

Die Bank legt verbindliche quantitative Ziele in den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung fest und definiert Maßnahmen zu deren Erreichung, insbesondere hinsichtlich der stetigen Verringerung von Treibhausgasemissionen zur Einhaltung des Klimazielpfads. Zudem schafft sie interne Strukturen und Prozesse, um die Umsetzung ihrer zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie voranzutreiben.

4. Die OLB schafft Transparenz

Die Bank veröffentlicht Nachhaltigkeitsinformationen über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus, um Stakeholdern transparent über die eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren und unabhängigen Ratingagenturen eine Bewertung der Nachhaltigkeitsziele und -aktivitäten der OLB zu ermöglichen.

Quantitative Nachhaltigkeitsziele

Der Aufbau einer verlässlichen ESG-Datenbasis ist eines der Kernfelder bei der Umsetzung des strategischen Rahmens für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank. Eine solche Datenbasis dient als Ausgangspunkt, um quantitative Nachhaltigkeitsziele festzulegen, zu messen und bei Abweichungen mit Maßnahmen zu verknüpfen. Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Vorstand festgelegt und mindestens jährlich im Rahmen der Strategieüberarbeitung überprüft. Im Rahmen des monatlichen Management Reportings erfolgt zudem eine monatliche Berichterstattung über die unterjährige Entwicklung wesentlicher Key Performance Indicators (KPI). Vor dem Hintergrund der sich im Aufbau befindlichen Datenbasis sind noch nicht alle ESG-Kennzahlen abschließend definiert und mit konkreten Zielwerten hinterlegt, weshalb eine stetige Weiterentwicklung des Kennzahlensystems erfolgt.

Neben ESG-KPIs berücksichtigt die OLB regelmäßig eine Reihe von weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen insbesondere Kennzahlen zu Umweltbelangen (unter anderem die klimabezogenen Leistungsindikatoren des eigenen Geschäftsbetriebs, insbesondere Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen), zu Arbeitnehmerbelangen (beispielsweise Mitarbeiterstruktur, Vollzeit- und Teilzeitquoten), zu Sozialbelangen (beispielsweise Förderprojekte und -volumen), zu Kundenbelangen (beispielsweise Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung, Bearbeitungsqualität oder Beschwerdekennzahlen) und zur Geldwäsche-/Betrugsprävention.

A.2 Berücksichtigung von Leitlinien und internationalen Standards

Neben dem ökonomischen Aspekt setzt sich die OLB zum Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Die Bank orientiert sich diesbezüglich an den *Prinzipien für verantwortungsvolles Banking (Principles for Responsible Banking)*. Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den *nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG)* und dem *Pariser Klimaabkommen* zum Ausdruck kommen.

Prinzipien für verantwortungsvolles Banking

Die Prinzipien für verantwortungsvolles Banking wurden von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit führenden internationalen Banken entwickelt und sollen als Rahmen für die Kreditwirtschaft weltweit dienen, um die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 zu erreichen. Mit über 300 Banken, die dieser Initiative bislang (Stand Oktober 2023) beigetreten sind, ist es das führende ESG-Rahmenwerk der Finanzbranche.

Die OLB ist über ihre Mitgliedschaft beim Bundesverband deutscher Banken (BdB) indirekte Unterstützerin der Prinzipien für verantwortungsvolles Banking. Sie orientiert sich an diesen Prinzipien und hat in ihrer Geschäftsstrategie wesentliche Teile in Anlehnung an den Originaltext in redaktionell leicht überarbeiteter Form übernommen.

OLB-Nachhaltigkeitsleitbild

Ausrichtung: Die Geschäftsstrategie ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der Bedürfnisse von Menschen und Zielen der Gesellschaft beiträgt, wie sie in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) und dem Pariser Klimaabkommen zum Ausdruck kommen.

Auswirkung: Die OLB strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern und die entsprechenden Risiken zu managen.

Kunden: Die OLB arbeitet mit ihren Kunden verantwortlich zusammen, um nachhaltige Praktiken zu ermutigen und ökonomische Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für gegenwärtige und zukünftige Generationen schaffen können.

Interessensgruppen: Die OLB wird bei Bedarf relevante Interessensgruppen (Stakeholder) hinzuziehen und sich partnerschaftlich mit ihnen auseinandersetzen, um gesellschaftliche Zielsetzungen zu realisieren.

Unternehmensführung und Zielsetzung: Die vorliegenden Prinzipien sollen durch eine wirksame Unternehmensführung sowie eine verantwortliche Unternehmenskultur implementiert werden. Das Bestreben und die Verantwortlichkeit sollen sich in entsprechenden Zielen widerspiegeln.

Transparenz und Rechenschaft: Die OLB wird ihre individuellen und kollektiven Beiträge zur Implementierung der vorliegenden Prinzipien überprüfen und, soweit erforderlich, über die positiven und negativen Auswirkungen und Beiträge zu den gesellschaftlichen Zielsetzungen berichten.

Tab. 1: OLB-Nachhaltigkeitsleitbild

Die Bank räumt somit dem verantwortungsvollen Banking einen hohen Stellenwert ein und ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft bewusst. Sie berichtet hierüber in einem gesonderten Bericht („Nichtfinanzieller Bericht“), der sich inhaltlich an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) orientiert und unter anderem eine vom DNK vorgegebene Auswahl quantitativer Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) in folgenden fünf Dimensionen offenlegt: Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Sustainable Development Goals

Die Geschäftsstrategie der OLB ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele beiträgt.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.



Abb. 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals)

Die OLB strebt an, die positiven Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf Mensch und Umwelt zu verstärken und zugleich die negativen Auswirkungen in diesem Zusammenhang zu verringern und die entsprechenden Risiken zu managen. Über das Bankgeschäft hinaus verfolgt die Bank das Ziel, auch im ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig zu handeln. Soweit es Überschneidungen gibt, zählen die von der OLB verfolgten Nachhaltigkeitsziele auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ein.²

Pariser Klimaabkommen

Die Geschäftsstrategie der OLB ist so ausgerichtet, dass sie zur Realisierung des Pariser Klimaabkommens beiträgt.

Die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darunter auch Deutschland und die gesamte Europäische Union (EU), haben sich im Dezember 2015 in Paris auf das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C verständigt und sich darüber hinaus zu einem 1,5°C-Szenario mit weniger dramatischen Klimaauswirkungen bekannt. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen nach dem Willen der EU-Kommission auf netto Null gesenkt werden.

Deutschland hat das Pariser Klimaabkommen im September 2016 ratifiziert und mit Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes die deutschen Klimaschutzziele konkretisiert: Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 65 Prozent sinken und bis 2040 um 88 Prozent. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll in Deutschland bereits bis 2045 erreicht werden.

² Für Beispiele, wie die OLB bereits heute einen aktiven Beitrag zu den SDG leistet, siehe Seiten 10f des Nichtfinanziellen Berichts 2022

UN Principles for Responsible Investment

Die UN Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren) sind ein von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat und umsetzen will. Ziel ist es unter anderem, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen.

Wenngleich die OLB nicht zu den Unterzeichnern der Initiative gehört und auch derzeit keine Unterzeichnung anstrebt, orientiert sie sich an ihren Prinzipien. Die OLB wird grundsätzlich

- Environment-Social-Governance-Themen in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen,
- aktive Inhaberin sein und ESG-Themen in die Eigentümerpolitik und -praxis integrieren,
- auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen achten, in die sie investiert,
- die Akzeptanz und die Umsetzung der Grundsätze in der Investmentindustrie vorantreiben,
- zusammenarbeiten, um ihre Effektivität bei der Umsetzung der Grundsätze zu steigern und
- jeweils über ihre Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze berichten.

UN Global Compact

Der UN Global Compact ist eine zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen geschlossene Vereinbarung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Auch wenn die OLB aus Aufwands- und Relevanzgründen nicht zu den Unterzeichnern gehört, beachtet sie in ihrer Geschäftstätigkeit die zehn Grundsätze, wonach Unternehmen

- die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern,
- sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
- die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen,
- alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen,
- an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken,
- jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen,
- eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen,
- Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen,
- die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ermutigen und
- gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Charta der Vielfalt

Im Jahr 2015 unterzeichnete die OLB erstmals die „Charta der Vielfalt“ und bekundete damit auch öffentlich ihren Willen zur Umsetzung von Diversität. Ziel der regelmäßigen internen Kommunikation und einer offenen Mitarbeiterbeteiligung zu verschiedenen Dimensionen von Diversität ist es, Vielfalt sichtbar zu machen, ins Bewusstsein aller zu holen und wertzuschätzen. Die Charta der Vielfalt im Wortlaut:

„Die Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung, den demografischen und gesellschaftlichen Wandel, prägt auch die Arbeitswelt in Deutschland. Wir können wirtschaftlich und als Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäfts-

ESG-Policy

partner_innen bzw. Bürger_innen. Die Diversität der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Die Anerkennung und die Förderung vielfältiger Potenziale schaffen wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen in Deutschland sowie in anderen Ländern der Welt.

Zur Umsetzung dieser Charta werden wir

- eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Führungskräfte wie Mitarbeitende diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt ihnen eine besondere Verpflichtung zu.*
- unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeitenden sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*
- die Vielfalt innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.*
- die Inhalte der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.*
- über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.*
- unsere Belegschaft über den Mehrwert von Vielfalt informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.*

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf unsere Organisation und auf die Gesellschaft in Deutschland.“

A.3 Governance Framework

Das Governance Framework umfasst die schriftlich fixierte Ordnung im Bereich Nachhaltigkeit, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Regeln, Prozesse und Kontrollen.

Schriftlich fixierte Ordnung

Die ESG-Policy ist das zentrale Element des Governance Frameworks der Bank im Bereich Nachhaltigkeit und wird durch die Beschreibung von Zuständigkeiten und Prozessen mittels fachlicher Policies, Richtlinien und Arbeitsanweisungen weiter operationalisiert. Die Bank legt ihre Regelungen und Aktivitäten in diesem Bereich sowohl auf Basis gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben als auch darüber hinaus mittels freiwilliger Angaben in verschiedenen Berichten sowie auf ihrer Homepage im Internet offen.

ESG-Policy

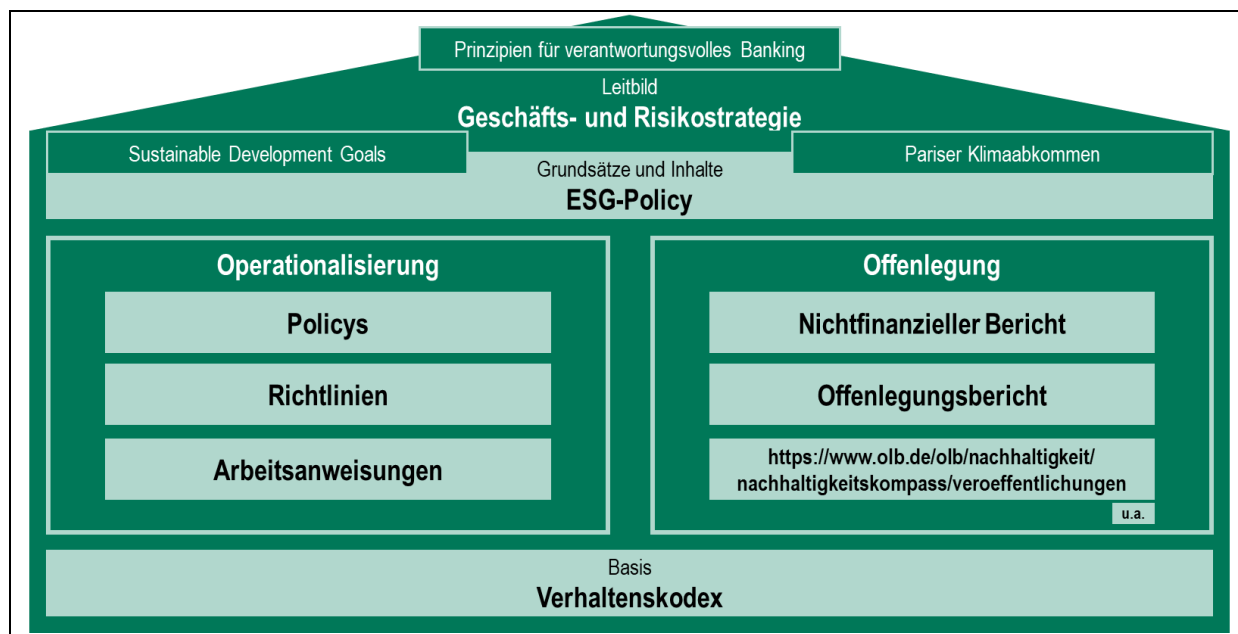


Abb. 3: Governance-Framework im Bereich Nachhaltigkeit

Die Basis des Governance-Frameworks bildet der Verhaltenskodex, der als Bestandteil der täglichen Arbeit ein wichtiges Element der Unternehmens- und Compliance Kultur und damit auch für die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank ist.

OLB-Verhaltenskodex

Die OLB lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Gesellschafter, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität des Unternehmens. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden, Aktionäre und des Unternehmens einsetzen. Die Bank hat daher für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die dort beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit der OLB um. Sie beschreiben Leitlinien, die den Mitarbeitern insbesondere dann eine Hilfestellung sein sollen, wenn sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten in einer bestimmten Situation angemessen ist. Neben der Beschreibung von Grundwerten und Standards gehen die Verhaltensgrundsätze insbesondere auf die redliche und regeltreue Führung der Geschäfte, den Kundenschutz, die Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein.

Der OLB-Verhaltenskodex räumt dem Schutz natürlicher Ressourcen eine besondere Bedeutung ein. Die Mitarbeiter sollen sicherstellen, dass sie bei ihrer Arbeit natürliche Ressourcen schützen und möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt ausüben, beispielsweise durch Material- und Energieeinsparung, durch Vermeidung oder Reduzierung und Recycling von Abfällen sowie ggf. durch sorgfältige Planung sowie ebensolchen Bau und Betrieb von Gebäuden (siehe Seite 33 des Verhaltenskodex). Für die Auswahl und Zusammenarbeit mit Zulieferern und anderen Dienstleistern sowie für die Auswahl und Nutzung von Werbematerialien und anderen Dienstleistungen bedeutet diese Haltung, dass die Mitarbeiter neben den ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen sollen.

Der OLB-Verhaltenskodex ist auf der Website der OLB öffentlich einsehbar.

Zuständigkeiten und Prozesse

Der Vorstand leitet das Unternehmen und führt die Geschäfte unter gemeinsamer Verantwortung seiner Mitglieder. Im Rahmen seiner Geschäftsführung bestimmt der Vorstand die Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung und die Geschäftspolitik. Der Vorstand legt somit auch die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit Bestandteil der regelmäßigen, mindestens jährlichen Erörterung der der Geschäftsstrategie mit dem Aufsichtsrat.

Die Umsetzung der ESG-Strategie wird vom *Head of Sustainability* verantwortet. Hierzu koordiniert er die ESG-Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachabteilungen. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Monitoring der ESG-Zielerreichung und Koordinierung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen
- Beachtung regulatorischer Anforderungen und gemeinsame Umsetzung mit der verantwortlichen Fachabteilung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements
- Koordinierung und Sicherstellung der Offenlegungserfordernisse

Der Head of Sustainability ist gegenüber Stakeholdern der zentrale Ansprechpartner bezüglich Nachhaltigkeitsthemen und handelt als Impulsgeber zum Thema. Er leitet die Einheit Sustainability und ist dem Ressort des CFO zugeordnet.

Mit Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auf die OLB gehört ab dem 1. Januar 2024 zudem die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Absatz 3 LkSG in den Aufgabenbereich des Head of Sustainability. In dieser Rolle legt er erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 unter anderem den jährlichen Bericht über die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der Lieferkette vor.

A.4 Berichterstattung, Offenlegung und Meldeerfordernisse

Die OLB berichtet in ihrem jährlichen Nichtfinanziellen Bericht über ihr Nachhaltigkeitskonzept sowie die wesentlichen qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsaspekte. Meldeerfordernisse ergeben sich aus der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit Angaben zur Green Asset Ratio sowie perspektivisch bei Übergang von der nationalen zur europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht aus der Capital Requirements Regulation (CRR) hinsichtlich des ESG-Risikoprofils. Darüber hinaus legt die Bank in ihrer Rolle als Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) auf ihrer Internetseite offen. Dort wird auch der jährliche Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG veröffentlicht.

Nichtfinanzieller Bericht

Ein Kreditinstitut hat seinen Lagebericht um eine Nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern, wenn es im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt (§ 340a Abs. 1a HGB). Gemäß § 289b HGB kann auf die Erweiterung des Lageberichts verzichtet werden, wenn die Nichtfinanzielle Erklärung separat erstellt, auf den Internetseiten des Unternehmens veröffentlicht und im Lagebericht darauf verwiesen wird. Dabei muss der Bericht innerhalb von vier Monaten ab dem Abschlussstichtag veröffentlicht und für mindestens zehn Jahre auf der Internetseite verfügbar gehalten werden. Die OLB, auf die diese Vorschriften anzuwenden sind, hat sich für die Erstellung eines separaten Nichtfinanziellen Berichts

gemäß dem *Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)* zur Nutzung als Nichtfinanzielle Erklärung entschieden. Der vom DNK vorgegebene Rahmen berücksichtigt gem. § 289c Abs. 2 HGB die folgenden fünf nichtfinanziellen Aspekte:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte und
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Regelung des § 289c Abs. 4 HGB ermöglicht die Anwendung des „Comply or Explain“-Ansatzes, wonach ein berichtspflichtiges Unternehmen auf die Offenlegung von einem oder mehreren der fünf genannten Aspekte verzichten kann, wobei der Verzicht zu begründen ist.

Der Nichtfinanzielle Bericht wird jährlich von einer eigenen Arbeitsgruppe unter Leitung des Head of Sustainability erstellt. Die Richtigkeit der Angaben sind von den beteiligten Fachabteilungen formal zu bestätigen.

Nach Abschluss bzw. unter Vorbehalt der formalen Vollständigkeitsprüfung durch das DNK-Büro wird der Nichtfinanzielle Bericht durch den Vorstand verabschiedet und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft. Das Prüfungsergebnis wird dem Aufsichtsratsplenum vorgestellt. Nach Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Nichtfinanzielle Bericht spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag auf den Internetseiten des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der OLB veröffentlicht. Der Abschlussprüfer prüft, ob der Nichtfinanzielle Bericht frist- und formgerecht nach § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) HGB vorgelegt wurde.

Meldeerfordernisse

Mit dem Closing des Kaufs der Degussa Bank und dem damit voraussichtlich verbundenen Überschreiten der auf Konzernebene konsolidierten Bilanzsumme von 30 Mrd. Euro hat die OLB gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit den EBA-ITS (implementing technical standard – technischer Durchführungsstandard) neue Pflichten zur halbjährlichen Offenlegung von ESG-Risiken zu erfüllen (CRR/EBA-ITS Meldung³).

Hiervon unabhängig ist die OLB gemäß Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung) erstmalig per Stichtag 31. Dezember 2023 jährlich zur Angabe des Volumens nachhaltiger (taxonomiekonformer) wirtschaftlicher Aktivitäten in ihrem Kreditportfolio und Berechnung der Green Asset Ratio verpflichtet.

Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR)

Relevante Informationen gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sind auf der Seite

<https://www.olb.de/olb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitskompass/fuer-unsere-kunden>

aufgeführt.⁴

³ Terminologisch handelt es sich bei der CRR/EBA-ITS streng genommen um eine „Offenlegung“.

⁴ Die Degussa Bank veröffentlicht bis zur Verschmelzung entsprechend unter <https://www.degussa-bank.de/wertpapiere-depot>.

Marketing/Products/Business Intelligence (MPBI) als zuständiger Fachbereich stellt gemäß Artikel 12 der Offenlegungsverordnung sicher, dass die gemäß Artikel 3, 5 oder 10 der Offenlegungsverordnung veröffentlichten Informationen stets auf dem aktuellen Stand sind, wobei die bereichsinterne Zuständigkeit mit dem Head of Sustainability abgestimmt wird. Hierzu erfolgt eine regelmäßige, mindestens halbjährliche Abstimmung zwischen dem Head of Sustainability und MPBI. Wesentliche Änderungen werden als stichwortartige Zusammenfassung dem Veröffentlichungstext chronologisch vorangestellt.

Der Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans in Bezug auf die *Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* (Principle Adverse Impacts, PAI) ist Kapitel B.6 (Würdigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft und bei Eigenanlagen) zu entnehmen.

Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG

Die OLB fällt ab dem 1. Januar 2024 unter die Anwendung des LkSG. Gemäß § 10 Absatz 2 wird die Bank ab dem Folgejahr jährlich einen Bericht über die Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr erstellen.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Die OLB folgt bei der Strukturierung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen dem so genannten *Prinzip der doppelten Wesentlichkeit*. Diesem Prinzip kommt aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2024 für die Bank verbindlichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine besondere Bedeutung zu, weil ein großer Teil der in den EU Sustainability Reporting Standards (ESRS) diesbezüglich genannten Berichtspflichten von einer Wesentlichkeitsanalyse abhängt.

In dieser Wesentlichkeitsanalyse wird die Relevanz der in den ESRS als Unterthemen bezeichneten 37 Nachhaltigkeitsaspekte nach verschiedenen Kriterien bewertet. Zum einen wird betrachtet, wie sich das Bankgeschäft der OLB auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt auswirkt (Inside-Out-Perspektive). Zum anderen wird beurteilt, wie sich der Nachhaltigkeitsaspekt auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der OLB niederschlägt (Outside-In-Perspektive). Dabei werden sowohl tatsächliche als auch potenzielle und sowohl positive als auch negative Auswirkungen berücksichtigt.

Die OLB hat ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit Hilfe eines gewichteten Bewertungsverfahrens bereits vorläufig bestimmt („Default-Bewertung“). Die vorläufige Default-Bewertung wird im Laufe des Jahres 2024 mit den betroffenen Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeitern, Kunden) im Rahmen von Stakeholderdialogen sukzessive validiert und gegebenenfalls überarbeitet. Die hierfür relevanten Anspruchsgruppen sind von der OLB zunächst entlang der Wertschöpfungskette definiert, die vom Einkauf (Anspruchsgruppe „Zulieferer/Dienstleister“) über die Leistungserbringung (Anspruchsgruppe „Mitarbeiter“) bis zur Leistungsabnahme (Anspruchsgruppe „Kunde“) reicht. Darüber hinaus identifiziert die OLB weitere Anspruchsgruppen über ihr aktiv geäußertes oder rechtlich berechtigtes Interesse an der Bank, hierzu gehören Aktionäre und Kapitalgeber (Anspruchsgruppe „Gesellschafter/Kapitalgeber“), die Öffentlichkeit (Anspruchsgruppe „Öffentlichkeit/Medien“) und die Finanzdienstleistungsaufsicht (Anspruchsgruppe „Aufsicht“).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden von der Bank grundsätzlich mehrere Jahre lang genutzt. Eine Aktualisierung erfolgt mit der EFRAG Implementation Guidance zur Wesentlichkeitsanalyse, wenn sich das Geschäftsmodell oder äußere Rahmenbedingungen im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Durchführung materiell verändert haben sollten.

B. Wirkung der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Dieser Abschnitt erläutert die Grundsätze der Bank in ihrer Rolle als Wirtschaftsakteur und der damit verbundenen eigenen positiven wie negativen Wirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Klima, Umwelt oder soziale Aspekte und der daraus entstehenden Verantwortung.

Die Wirkung des eigenen Geschäftsbetriebs der OLB auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Vergleich zu den Effekten, die sich insbesondere aus der Rolle der Bank als Kreditgeber, Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer ableiten, verhältnismäßig gering. Ein Indikator für diese Einschätzung ist die Emission von Treibhausgasen (THG) aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, die um den Faktor 600 geringer sind als die finanzierten THG-Emissionen.⁵ Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ordnet die Bank ihren Rollen als Kreditgeber, Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer daher ein stärkeres Gewicht zu als dem eigenen Geschäftsbetrieb.

B.1 ESG-Wirkungsmessung

Eckpfeiler der Messung der Auswirkungsperspektive sind das CO₂-Accounting und die EU-Taxonomie. Die Nutzung beider Ansätze steckt noch in den Anfängen. Bis zur verlässlichen Nutzung als Steuerungsinstrument liegt der Fokus kurzfristig im Aufbau notwendiger Datenstrukturen und möglichst automatisierter Informationsbeschaffungsprozesse sowie mittelfristig in der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität und Verkürzung der regelmäßigen Berechnungszyklen.

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung legt einen Rahmen für die Offenlegung von Informationen durch Banken und Unternehmen fest, der definiert, welche ihrer Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Sie fokussiert sich dabei auf sechs zentrale Umweltziele: 1) Klimaschutz, 2) Anpassung an den Klimawandel, 3) Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4) Übergang zur Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung von Umweltverschmutzung und 6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Delegierte Rechtsakte präzisieren, welche Wirtschaftsaktivitäten in den Rahmen der Taxonomie fallen und damit als taxonomiefähig („taxonomy-eligible“) gelten sowie nach welchen Kriterien diese als taxonomiekonform („taxonomy-aligned“) eingestuft werden können. Die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Assets einer Bank basieren auf dem Finanzierungsvolumen der entsprechenden wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Kunden.

Die OLB ist zur jährlichen Offenlegung umfangreicher Taxonomiekennzahlen verpflichtet. Sie strebt an, diese Kennzahlen und damit die EU-Taxonomie in die nachhaltigkeitsbasierte Dimension der Banksteuerung zu integrieren (siehe Kapitel A.1).

CO₂-Accounting

Seit Jahren ermittelt die Bank bereits die Treibhausgasemissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebs und kategorisiert sie nach Scope 1 (direkte Emissionen, vornehmlich aus der selbst erzeugter Wärme- bzw. Heizenergie), Scope 2 (indirekte Emissionen, vornehmlich aus der Erzeugung der fremdbezogenen Stromenergie) und Scope 3 (indirekte Emissionen, vornehmlich in der Wertschöpfungskette des Ener-

⁵ Die Bank weist für den eigenen Geschäftsbetrieb eine THG-Emission (Scope 1-3, location based emissions) von 6.044 Tonnen CO₂e für das Jahr 2022 aus. Die Summe der finanzierten Emissionen belief sich für das Jahr 2022 auf 3.638.323 Tonnen CO₂e (PCAF Data Quality Score 4). Als „finanzierte Emissionen“ sind die Scope 1 und Scope 2 Emissionen der durch OLB-Kredite finanzierten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Teilportfolien (gemäß PCAF-Definition) Mortgages, CRE und Business Loans berücksichtigt.

giebezugs und durch dienstlich veranlasste Reisen). Das langfristige Ziel der Bank ist es, diese Emissionen bis 2045 auf netto Null zu reduzieren. Hierbei gilt das Prinzip: „1. Minimieren – 2. Substituieren – 3. Kompensieren“. Die höchste Priorität hat demnach die Reduzierung des Energiebedarfs und damit die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen, gefolgt von einem u.a. betriebswirtschaftlich bewerteten Wechsel zu emissionsärmeren Energiequellen. Kompensationsmaßnahmen werden grundsätzlich erst in Erwägung gezogen, wenn die Potenziale der ersten beiden Ansätze ausgeschöpft sind und eine Verfehlung des langfristigen Zieles droht.

Das eigentliche CO₂-Accounting betrachtet aus Wesentlichkeitsgründen vornehmlich die finanzierten Treibhausgasemissionen des Kreditportfolios. Basis ist die regelmäßige, mindestens jährliche Berechnung der Treibhausgasemissionen gemäß dem Standard der *Partnership for Carbon Accounting Financials* (PCAF). Auf dieser Grundlage wird sukzessive für einzelne Teilportfolien (soweit möglich) des Kreditbuchs ein Klimazielpfad gemäß der Science Based Targets initiative (SBTi) oder vergleichbarer Standards (z.B. Zielwerte des Klimaschutzgesetzes) berechnet. Das langfristige Ziel der Bank ist es auch hier, die Emissionen bis 2045 auf netto Null zu reduzieren, um damit den Anforderungen des deutschen Klimaschutzgesetzes gerecht zu werden und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Das CO₂-Accounting dient folglich dem ständigen Abgleich der finanzierten Ist-Emissionen des Kreditbuchs und dem angestrebten Klimazielpfad. Bei Abweichungen zwischen Ist-Emissionen (gemäß PCAF) und Soll-Emissionen (gemäß SBTi oder ähnlichem) werden spezifische Maßnahmen ergriffen.

B.2 Eigener Geschäftsbetrieb sowie Beschaffungs- und Zulieferprozesse

Wenngleich nur wenige Teile der OLB-Wertschöpfungskette ausgelagert sind, sind die zur Erbringung der Bankdienstleistungen notwendigen Vorleistungen, die in großen Teilen von Lieferanten oder Dienstleistern erbracht werden, recht umfangreich. Diese Vorleistungen umfassen im Wesentlichen die Beschaffung von Infrastruktur zur Datenverarbeitung (unter anderem Netzwerktechnik und Telekommunikation), Bereitstellung von Marktdaten, Fachdienstleistungen (etwa Rechtsberatung, externe Personalleistungen, Mobilitätsdienste) sowie Gebäudearbeiten (zum Beispiel Bauleistungen, Gebäudebetrieb und -technik), Logistik oder Versicherungen.

Nachhaltigkeitsaspekte finden unter anderem in Regelungen der Einkaufsprozesse, der Geschäftsvorfallüberwachung, des Reputationsrisikomanagements und der Compliance ihre Berücksichtigung.

Lieferantenauswahl

Alle Einkaufs- und Beschaffungsvorgänge müssen im Einklang mit der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung stehen. Vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Richtlinien, Sanktionen, Embargos oder ähnlichen Restriktionen, denen die OLB unterliegt, sind neue Vertragspartner vor Vertragsabschluss auf Basis der bankinternen Richtlinie der Vertragspartnerprüfung zu überprüfen. Verträge ab einem jährlichen Auftragswert von zurzeit TEUR 15 müssen grundsätzlich die Antikorruptions-/Integritätsklausel der OLB oder eine von Compliance geprüfte Version des Dienstleisters beinhalten. Zusätzlich ist der Verhaltenskodex der OLB zu beachten. Bei der Lieferantenauswahl sind unter anderem Aspekte hinsichtlich der Verfolgung persönlicher Interessen, Wahrung der Unabhängigkeit in Entscheidungen, Verschwiegenheit, Fairness und Ehrlichkeit sowie die Richtlinien zur Kartellrechts-Compliance und die Anti-Korruptions-Richtlinie zu berücksichtigen. Ab einem Schwellenwert von zurzeit TEUR 100 ist grundsätzlich eine Integritätsbewertung des Lieferanten vorzunehmen.

Im Rahmen des Risikomanagements zur Einhaltung der im LkSG beschriebenen Sorgfaltspflichten führt die OLB jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse durch, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich beziehungsweise bei Zulieferern zu ermitteln sowie ggf. zu gewichten und zu priorisieren. Dabei berücksichtigt die Bank eventuelle Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem hierfür eingerichteten Beschwerdeverfahren. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden an den Vorstand sowie weiteren maßgeblichen Entscheidungsträgern kommuniziert.

In einer vom Vorstand abgegebenen Grundsatzerklärung wird dieses Verfahren beschrieben, ebenso die auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die diesbezüglichen Erwartungen, die das Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie die strikte Ablehnung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung sind für die OLB als Unternehmen und für ihre Mitarbeiter selbstverständlich. Die OLB unterstützt und achtet den Schutz von Menschenrechten, ein bekannt gewordener Verstoß gegen die Menschenrechte würde nicht geduldet werden. Die Bank stellt sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht, wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; die OLB tritt zudem für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit sowie die tatsächliche Abschaffung von Kinderarbeit ein; ebenso unterstützt die OLB die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit.

B.3 Kunden- und Produktverantwortung

Das Produkt- und Angebotsportfolio der OLB steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und trägt zum notwendigen Umbau der Wirtschaft bei. Insbesondere mit ihrem Engagement bei der Finanzierung im Bereich Erneuerbarer Energien leistet die Oldenburgische Landesbank wichtige Beiträge zur Ermöglichung der Energiewende in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsangebot erstreckt sich dabei von der Finanzierung energiesparender Lösungen bei Bau und Renovierung über die Unterstützung mittelständischer Betriebe bei der Nutzung von Windkraft und Solarenergie bis hin zu komplexen Finanzierungsvorhaben wie Wind- und Solarparks in unterschiedlichen Größen. In Kooperation mit öffentlichen Förderinstituten bietet die OLB individuelle Lösungen für Unternehmen an, um Effizienzen zu heben, den CO₂-Ausstoß zu mindern und schlussendlich wettbewerbsfähig zu bleiben. Von Privatkunden werden insbesondere Programme der Förderinstitute zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden stark nachgefragt.

Verantwortungsvolles Marketing

Die OLB ist an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden interessiert und richtet daher ihre Produkte und Dienstleistungen am Kundenbedarf aus. Die Marketingaktivitäten der Bank spiegeln diesen Grundsatz wider und orientieren sich an den Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Eindeutigkeit und Transparenz.

Verantwortungsbewusstes Marketing bedeutet für die Oldenburgische Landesbank mit einer einheitlichen verständlichen Sprache die Werte und Haltungen der Bank an ihre Kunden zu kommunizieren. Dabei achtet die Bank verstärkt auf die Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Werbung, hierfür werden ausnahmslos alle Werbemaßnahmen zentral durch die Gruppe „Marketing & Client Communications“ gesteuert. Dabei wird bei der flächendeckenden werblichen Kommunikation vermehrt auf digitale Werbe-

formen (zum Beispiel Digital Signage Boards) gesetzt und der Einsatz von gedruckten Plakaten reduziert. Werbliche Anschreiben an die Kundinnen und Kunden werden zunehmend durch digitale Werbung in der Customer Inbox im Onlinebanking der Bank zur Verfügung gestellt. Damit reduziert die Bank ihre Printwerbung konsequent und prüft bei jeder Kundenkommunikation, ob der Einsatz digitaler Medien die Produktion von Druckerzeugnissen ersetzen kann. Auf die Produktion und die Vergabe von Kleinstgeschenken (zum Beispiel am Weltspartag) wird zusehends verzichtet. In Einzelfällen werden regionale Produkte mit umweltschonender Verpackung eingesetzt.

Die Bank hat sich Richtlinien für das Marketing gegeben, in denen unter anderem das Corporate Design und die Corporate Language geregelt sind. Bei der Markenführung achtet die Bank auf Nachhaltigkeitsaspekte. Die Corporate Language ist klar, verständlich und in einfacher Sprache formuliert. Beim Einsatz von Bildern achtet die Oldenburgische Landesbank darauf, inklusive Darstellungen zu verwenden und keine Personengruppen zu diskriminieren.

Der Schutz personenbezogener Daten ist ein wichtiges europäisches Grundrecht und wird in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union besonders geschützt. Die OLB verpflichtet sich den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer den Datenschutz betreffenden Regelungen uneingeschränkt und setzt diese vollumfänglich um. Dies spiegelt sich auch in den Marketingaktivitäten der Bank wider: Werbeansprachen von Kunden erfolgen erst nach genauer Analyse des Bedarfs der Kundinnen und Kunden, sodass von Massenmailings abgesehen wird. In regelmäßig stattfindenden Vertriebstrainings werden Auszubildende und Mitarbeiter des Marktes in kundengenaue Ansprache und gesetzlichen Vorgaben geschult. Darüber hinaus ist die Kundenzufriedenheit Teil der variablen Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter.

Verantwortungsvoller Umgang mit Kunden bei Kreditrückzahlungsproblemen

Um die langfristige Geschäftsbeziehung zu ihren Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, unternimmt die Oldenburgische Landesbank zahlreiche Maßnahmen, um einer möglichen Überschuldung ihrer Privat- und Firmenkunden vorzubeugen. So prüft die Bank vor Kreditvergabe die materielle Kapitaldienstwürdigkeit (inkl. eines möglichen Stressszenarios) und weist ihre Kundinnen und Kunden im Laufe der Geschäftsbeziehung auf die Risiken einer möglichen Überschuldung hin. Bei Produktabschlüssen wird auf die Möglichkeit der Einbindung des Beschwerdemanagements, zum Beispiel in Folge des Widerrufsrechts, hingewiesen.

Bei der individuellen Gestaltung der Finanzierung bietet die Oldenburgische Landesbank verschiedene Kreditabsicherungsinstrumente an. Bei der Hypothekendarfinanzierung und bei der Ratenkreditfinanzierung informiert die Bank transparent über die Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten zur finanziellen Absicherung unter anderem gegen die Risiken von Arbeitslosigkeit sowie Arbeits- oder Berufsunfähigkeit.

Gemäß EU-Wohnimmobilienrichtlinie stellt die Bank ein Beratungsangebot für Kunden mit entsprechenden Warnindikatoren zur Verfügung. Daneben unterstützen Kreditüberwachungssysteme bei der Identifizierung und Ansprache von Kunden mit zu erwartenden finanziellen Schwierigkeiten. Bei Kunden mit dem Verdacht auf zu erwartende finanzielle Schwierigkeiten (zum Beispiel Laufzeitverlängerungen) werden Zugeständnisse der Bank im Rahmen eines Forbearance-Prozesses geprüft. Die Neustrukturierung bei eintretenden finanziellen Schwierigkeiten erfolgt unter Beachtung einer marktgerechten Bepreisung und den geltenden Kreditprozessen.

Ein Verkauf von notleidenden Forderungen von Verbrauchern unter Übertragung der gestellten Sicherheiten wird von der Bank nicht praktiziert. Im Rahmen einer Restrukturierung wird interessierten Kunden

ein Aufhebungsvertrag angeboten mit dem Ziel, die Immobilie in einem absehbaren Zeitraum (sechs bis neun Monate) freihändig zu verkaufen. Hierzu wird das Kreditverhältnis bilateral aufgehoben. Die eingeräumte Zeit kann der Kunde ebenfalls nutzen, um anderweitigen Wohnraum für sich zu finden. Darüber hinaus gelten für die Einleitung der Zwangsversteigerung die diesbezüglichen Gesetze.

B.4 Personalverantwortung und gesellschaftliche Einbindung

Die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele sollen durch eine bedarfsgerechte Mitarbeitergewinnung und kontinuierliche Personalentwicklung erreicht werden. Eine wertschätzende und nach nationalen Standards festgelegte Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen sowie die konstruktive und zielgerichtete Information und Einbindung von Mitarbeitern sind wesentliche Punkte dieser Absicht. Die OLB strebt zudem an, Rahmenbedingungen für eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Chancengerechtigkeit und eine Vielfalt im Unternehmen ermöglichen.

Arbeitnehmerrechte

Die Zusammenarbeit von OLB als Arbeitgeber einerseits sowie ihren Beschäftigten und den Gremien der Arbeitnehmer (zum Beispiel Betriebsrat) andererseits gestaltet sich konstruktiv und vertrauensvoll. Die aus dem Betriebsverfassungsgesetz und weiteren Rechtsnormen resultierenden Mitbestimmungsrechte werden beachtet und die Arbeitnehmergremien in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von der Bank jederzeit unterstützt. Die betrieblichen Strukturen wurden in einem gesonderten Tarifvertrag einvernehmlich mit der Gewerkschaft ver.di geregelt. Die OLB sieht die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) durch die Bank als erfüllt an. Dieser Status Quo soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity)

Chancengerechtigkeit und Vielfalt haben einen hohen Stellenwert in der Bank. Eckpunkte unseres Konzeptes zur Wahrung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt sind insbesondere:

- Öffentliches Bekenntnis zur Diversität

Benachteiligungen und Herabwürdigungen jeglicher Art lehnt die OLB strikt ab. Die OLB ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennt damit öffentlich den Willen zur Unterstützung von Diversität sowie diese sichtbar zu machen, ins Bewusstsein aller zu holen und wertzuschätzen (vgl. Kapitel A.2). Die festgelegten Verhaltensgrundsätze im Verhaltenskodex und unsere Diversity Policy setzen unter anderem diese Prinzipien um und geben entsprechende Leitlinien vor. Ziel ist es, Diskriminierung zu vermeiden und eine offene, vielfältige Unternehmenskultur zu schaffen. Mit Schulungen im Rahmen der Compliance-Grundlagen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz stellt die OLB klar: Benachteiligungen im Arbeitsalltag wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind zu verhindern oder zu unterbinden.

- Gleichberechtigte Förderung der Geschlechter

Der Unternehmensphilosophie entspricht es, Frauen gleichberechtigt zu fördern und leistungsbezogen in Führungspositionen einzusetzen. Hierzu setzt die Bank Personalförderprogramme ein, die gezielt auf künftige Führungs- oder Fachaufgaben vorbereiten. Weitere Personalentwick-

lungsmaßnahmen werden regelmäßig in Personalgrundsatzgesprächen thematisiert und beleuchtet.

- Geschlechterneutrale Ausgestaltung des Vergütungssystems:

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass eine angemessene und marktgerechte Entlohnung aller Mitarbeiter unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt ist. Die Vergütung ergibt sich für den überwiegenden Teil der Belegschaft auf Basis der Regelungen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe sowie unter Berücksichtigung der ausgeübten Funktion und individuellen Qualifikation. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet, das heißt eine Entgeltbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist ausgeschlossen.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsmanagement

Die OLB unterstützt alle Mitarbeiter und Führungskräfte in Ihrem Bemühen um die Erhaltung und Erreichung ihrer Gesundheit, indem sie gesunde Rahmenbedingungen im Betrieb schafft und passende gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung stellt. Diese Zielsetzung geht über die bloße Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Regelungen (wie zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung oder Bildschirmarbeitsverordnung) hinaus und wird erreicht, indem gesunde und flexible Bedingungen bzw. Prozesse im Betrieb geschaffen sowie passende gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt werden. Unterstützend helfen hierbei die Rahmenbedingungen für flexibles Arbeiten und die Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation und gesundheitlichen Verfassung. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden präventive Maßnahmen ergriffen, um physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu identifizieren und von vornherein zu verhindern oder abzubauen.

Training und Weiterbildung

Die OLB erhebt einen hohen Anspruch an die Qualifikation ihrer Mitarbeiter. Um Kenntnisstand und Fähigkeiten der Mitarbeiter stets auf hohem und aktuellem Stand zu halten, legt die Bank großen Wert auf eine umfangreiche Aus- und Weiterbildung. Kernelement des Angebotes ist das Learning-Management-System „iQ“ mit umfangreichen digitalen Angeboten, sodass Aus- und Weiterbildung sowohl tätigkeitsbezogen als auch übergreifend und standortunabhängig erfolgen kann. Zusätzliche Fortbildungsangebote bestehen in Form von Präsenzseminaren und Webinaren. Externe Fort- und Weiterbildungen sowie Inhouse-Schulungen runden das Angebot ab.

Die Bank bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten. Mitarbeiter werden ggf. bei nebenberuflichen Weiterbildungen unterstützt. Entsprechende Richtlinien regeln sowohl die finanzielle als auch die immaterielle Förderung. In regelmäßigen Gesprächen zwischen der Abteilung Human Resources und Führungskräften werden Nachfolgeplanungen und Weiterbildungsbedarfe festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die systematische Identifizierung und Förderung von Leistungs- und Potentialträgern. Das Talentmanagement wird sukzessive ausgebaut.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die OLB legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dazu gehört vor allem die Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort. Über Betriebsvereinbarungen zur variablen Arbeitszeit, zum mobilen Arbeiten, sowie die Möglichkeit des außerbetrieblichen Arbeitsplatzes (Homeoffice) sind Regelungen implementiert, die den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität bieten und individuel-

le Arbeitszeitmodelle in allen Bereichen der Bank ermöglichen. Im Falle besonderer familiärer Situationen werden individuelle Hilfestellungen angeboten.

OLB-Stiftung

Die OLB-Stiftung wurde anlässlich des 125-jährigen Bestehens OLB im Jahr 1994 gegründet. Die Bank folgte damit einer seit Jahrzehnten bestehenden Tradition, sich über ihren Geschäftszweck im engeren Sinn hinaus für die Entwicklung ihres Geschäftsgebietes einzusetzen.

Zweck der OLB-Stiftung ist es, Kultur, Wissenschaft und den Umweltschutz zu fördern. Im Mittelpunkt der Stiftungsarbeit stehen Projekte, bei denen die Stärken der Weser-Ems-Region hervorgehoben werden und mit denen die Entwicklung des Nordwestens neue Ideen und Impulse erhält.

Darüber hinaus ist die OLB-Stiftung als Trägerin des OLB-Glückssparens tätig, dem Gewinnsparmodell der OLB. Die Reinerträge dieser Lotterie werden für gemeinnützige Projekte im Bereich Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Wissenschaft eingesetzt,

Politische Einflussnahme

Ihrem Anspruch auf Unabhängigkeit folgend strebt die OLB keine intensive Vernetzung und Einflussnahme auf politischer Ebene an. Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien im Namen der OLB erfordern in jedem Fall die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Vorstandes. Wenn sich Mitarbeiter aktiv am politischen Geschehen beteiligen wollen, erkennt die OLB dieses Engagement an, fordert aber zugleich, dass diese Aktivität ausschließlich im privaten Umfeld erfolgt.

B.5 Nachhaltigkeitsgrundsätze im Kreditgeschäft

Als Universalbank mit ausgeprägter Expertise im Kreditgeschäft sind wir uns der unternehmerischen, sozialen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einer Kreditvergabe bewusst. Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Banking sind fordernde Themen, welche auch unseren Mitarbeitern ein erhöhtes Fachwissen und Verständnis der Herausforderungen abverlangen.

Unsere Mitarbeiter prüfen Kreditvergaben daher auch auf mögliche Risiken hinsichtlich ökologischer, ethischer und sozialer Auswirkungen. Im Bedarfsfall werden Compliance, Rechtsabteilung und Risikomanagement der Bank einbezogen. Gegebenenfalls werden Fragebögen genutzt, um spezifische Branchen- und Nachhaltigkeitskriterien strukturiert zu bewerten. Abhängig von der betrachteten Branche sind mögliche, unter anderem kritisch zu betrachtende Felder: Regionale und gesellschaftliche Auswirkungen der Finanzierung (Umsiedlung, Gesundheitsrisiken etc.), Biodiversität und Artenschutz, Compliance-Risiken und Klimaschutz.

ESG-Policy

Geschäfts- oder Kreditanfragen aus bestimmten Bereichen und Branchen unterliegen unter Reputationsgesichtspunkten einer besonderen Prüfung oder sind völlig untersagt:

<p>Geschäfts- oder Kreditanfragen, die die nachfolgend aufgeführten sensiblen Bereiche betreffen, unterziehen wir einer besonderen Prüfung:</p>	<p>Verboten ist gemäß bankinterner Richtlinie das Eingehen von Geschäfts- oder Kreditanfragen, die folgenden Bereiche betreffen:</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tierschutz ▪ Landwirtschaft ▪ Bergbau ▪ Öl & Gas ▪ Kernenergie ▪ Wasserkraft ▪ Große Infrastrukturprojekte ▪ Investition in Agrarrohstoffe ▪ Menschenrechte ▪ Klinische Studien ▪ Tierversuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwangsprostitution, Kinderpornographie, Kindermissbrauch, sexueller Missbrauch, Pornofilmindustrie, Etablissements ▪ Illegales Glücksspiel ▪ Herstellung verbotener Waffen, Atomwaffen, Herstellung international nach UN Waffenkonvention geächteter Waffen sowie Aus- oder Einfuhr von Waffen jeder Art in Krisengebiete ▪ Steuerhinterziehung ▪ Zuwiderhandlung bei Sanktionen und Embargos ▪ Terroristische Vereinigungen, verbotene Parteien und Organisationen sowie extremistische, radikale, kriminelle oder kontrovers diskutierte Organisationen, Vereinigungen oder Sekten.

Die obige Aufstellung der sensiblen oder verbotenen Bereiche ist nicht abschließend und kann sich in der Zukunft ändern. Im Zweifelsfall werden auch Finanzierungsanfragen aus hier nicht aufgeführten Bereichen einer gesonderten, individuellen Prüfung unterzogen. Weitere bankinterne Prüfpflichten können sich aus verstärkten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche oder Vermeidung von Länderrisiken ergeben.

Die Fragebögen werden darüber hinaus immer dann eingesetzt, bevor ein Kreditengagement dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates erstmalig vorgestellt wird. Sofern der Mitarbeiter im Rahmen dieser Evaluation ein erhöhtes Reputationsrisiko ermittelt, wird die Unternehmenskommunikation eingebunden, welche das Risiko mittels einer Reputationsmatrix in fünf verschiedene Stufen einteilt und eine Handlungsempfehlung abgibt. Sofern der Berater trotz eines erhöhten Risikos das Geschäft verfolgen möchte, muss es sowohl dem Risiko- als auch dem Vertriebsvorstand über das Kreditkomitee vorgestellt werden, welche über die Kreditvergabe entscheiden. Der Entschluss wird dem Gesamtvorstand berichtet, welcher ein Veto-Recht hat. Bei einem hohen Risiko ist zusätzlich die Genehmigung durch das Risikokomitee erforderlich. Die Ergebnisse werden bei einer Kreditvergabe entsprechend im Votum gewürdigt. Unter anderem aufgrund der bindenden Reputationsrichtlinie, welche ESG-Risiken inkludiert, kann es infolgedessen in Einzelfällen zu Kreditablehnungen kommen.

Für die folgenden Branchen und Vorhaben orientiert sich die OLB an den im Folgenden aufgeführten Kreditvergabegrundsätzen:

Kernenergie

Abweichend von den Regelungen der EU betrachtet Deutschland die Erzeugung und Nutzung von Kernenergie, unter anderem aufgrund der nicht geklärten Endlagerproblematik und unkalkulierbarer Gesundheitsrisiken, nicht als grüne Brückentechnologie. Die OLB finanziert keine Projekte, welche den Neubau von Kernkraftwerken oder die Kapazitätserweiterung bestehender Kernkraftwerke verfolgen.

Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur

Die Begleitung von Investitionsvorhaben unserer Kreditnehmer setzt in der Regel umfangreiche Genehmigungen voraus. Ausdrücklich erwähnt sei das Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge).

Die Kreditprüfung erfolgt unter anderem mit der Vorlage des Bauantrages, der alle wesentlichen Informationen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben enthält. Wir legen dabei Wert auf die vollständige Vorlage dieser Unterlagen. Da ein Baubeginn erst nach Vorlage der Genehmigung erfolgen darf, liegt uns die Genehmigung bei Kreditzusage in jedem Fall aber bei Mittelabruf vor.

Diese Genehmigungen beinhalten bei Tierhaltungsanlagen auch die Anzahl genehmigter Tierplätze. Diese Anzahl ist für uns unter anderem relevant, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu überprüfen. Die genehmigten Tierplätze werden aber auch von externen (staatlichen) Behörden überwacht, um Überbelegungen zu verhindern. Beispielhaft sei hier das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) genannt.

Diese umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen regeln alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur.

Rodungen von Waldflächen oder Baum-Entnahmen sind mit Wiederaufforstungsverpflichtungen verbunden. In der Fischerei sind Fangquoten zu beachten.

Kreditgenehmigungen in der OLB beinhalten unter anderem zu einem nicht unwesentlichen Anteil die Prüfung dieser Genehmigungen sowie die Einhaltung der umfangreichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auch während der Laufzeit unserer Finanzierung.

Offensichtliche Verstöße der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden von der OLB nicht finanziert.

Unabhängig von den genannten Ausschlüssen und Prüfungsvorgaben bestehen zurzeit keine Kreditvergaben an folgende Branchen:

- Kohlebergbau (NACE-Code 05.x)
- Gewinnung von Erdöl und Erdgas (NACE-Code 06.x)
- Erzbergbau (NACE-Code 07.x)
- Tabakverarbeitung (NACE-Code 12.x)

Die OLB geht bedingt durch ihre Geschäftsstrategie Länderrisiken ein. Diese werden durch die Vergabe von Limiten für Nicht-Euro-Länder, in/mit denen aktuell oder in der Vergangenheit Geschäfte getätigt worden sind, überwacht. Geschäft mit Ländern in der Risikobewertung „hoch“ gemäß der Risikobewertung durch Compliance ist grundsätzlich unerwünscht. In die Gesamtrisikobewertung fließen grundsätzlich auch ESG-Gesichtspunkte ein.

Transition Finance

Zur Erfüllung der aufsichtliche Offenlegungen bezüglich ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR unterscheidet die Bank unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten folgende drei Kreditgeschäftsclassen:

- (1) Taxonomiekonformes Kreditgeschäft im engen Sinne der EU-Taxonomieverordnung für die Angaben zur Green Asset Ratio in den Meldebögen 6,7 und 8 zu Artikel 449a CRR.
- (2) „Transition Finance“-Kreditgeschäft, das beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützt, aber nicht der Green Asset Ratio zugerechnet werden kann oder darf. Die Identifizierungskriterien werden separat auf Basis von Geschäftsart, Kreditverwendungszweck, Förderprogrammnummer etc. festgelegt.
- (3) Allgemeines Kreditgeschäft, das die Mindeststandards der ESG-Policy erfüllt und unter keine Ausschlusskriterien fällt.

Ökologische Kreditfazilitäten im Sinne von Tz. 58f der EBA Guidelines on Loan Origination bestehen zur Zeit nicht.

B.6 Würdigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Wertpapiergeschäft und bei Eigenanlagen

Die OLB berät Kunden im Rahmen der Anlageberatung zu Finanzinstrumenten (zum Beispiel Aktien oder Investmentfonds) oder investiert im Rahmen der Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) in solche Produkte. Darüber hinaus hält die OLB auch selbst einen Bestand an hoch liquiden Wertpapieren von hoher Bonität im Rahmen ihrer Liquiditätsreserve.

Geschäftstätigkeiten bzw. Aktivitäten von Unternehmen, Branchen oder Staaten können sich sowohl positiv als auch negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken. Wichtige negative Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sind negative, wesentliche oder voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch die von der OLB getroffenen Anlageentscheidungen oder die von ihr erbrachte Beratung verursacht oder verstärkt werden oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die OLB betrachtet nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht auf Unternehmensebene. Der Grundsatzbeschluss des Leitungsorgans hinsichtlich der *Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren* gemäß SFDR⁶ lautet wie folgt:

Die OLB reflektiert die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen der Auswahl von Finanzinstrumenten auf Basis von Ausschlusskriterien.

⁶ Artikel 4 Absatz 3 der SFDR verlangt von Finanzmarktteilnehmern mit mehr als 500 Mitarbeitern eine Erklärung über ihre Strategien auf Unternehmensebene zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die OLB tritt nur im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der SFDR auf, so dass dieser auf Unternehmensebene getroffene Grundsatzbeschluss implizit auch Teil der Offenlegung bezüglich der Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts (Finanzportfolioverwaltung) gemäß Artikel 7 der SFDR wird.

Die konkreten Ausschlusskriterien sind auf der Internetseite der OLB im Bereich „Nachhaltigkeit“ in aktueller Fassung abrufbar. Diese Ausschlusskriterien sind Teil des Anhangs 1 der Regulatory Technical Standards (RTS) zu den SFDR aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Bank behält sich unter Wesentlichkeitsaspekten vor, bei den gewählten Ausschlusskriterien Toleranzschwellen für das Wirksamwerden eines Ausschlusses festzulegen.

Mitwirkungspolitik der OLB

Die OLB wirkt nicht in Gesellschaften mit, die die Bank im Rahmen der Anlageberatung empfiehlt oder im Rahmen von Finanzportfolioverwaltungsmandaten für ihre Kunden erwirbt.

Die Finanzportfolioverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung in Form einer Bevollmächtigung. Die OLB investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien ggf. auch in Aktientitel. Die Bank wird infolge des Finanzportfolioverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümerin der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus. Stimmrechtsausübungen im Rahmen des Fondsmanagements werden im Sinne der jeweiligen Verwaltung angewiesen.

Nachhaltigkeitsgrundsätze bei Eigenanlagen

Bei Eigenanlagen für das Depot A orientieren wir uns an den Prinzipien des UN Global Compact und an den Principles for Responsible Investment. Alle Treasury-Geschäfte werden, sofern möglich, nur mit Handelspartnern abgeschlossen, die in ihrem Geschäftsmodell eine ESG-Orientierung explizit verankern oder diese in Zukunft anstreben. Im Depot A geben wir Investments Vorrang vor alternativen Anlagemöglichkeiten, bei denen wir von der Einhaltung der von uns definierten ESG-Standards durch die Emittenten ausgehen. Dies gilt gleichermaßen für Länder, Supranationals, Agencies und Financials. Für unser Depot A sind Käufe von Corporates nicht vorgesehen. Investitionen in Staatsanleihen in Ländern mit autoritären Regimen schließen wir ebenso aus wie die Investition in Unternehmen mit Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Betrug und Korruption sowie Hinweisen auf Umweltzerstörung. Bei Bekanntwerden eines Verstoßes durch einen Emittenten gegen die oben genannten Prinzipien oder unsere OLB-ESG-Standards wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich von uns geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

C. Umgang mit externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren

Dieser Abschnitt umfasst den Umgang mit den externen Einwirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Bank und gibt einen Überblick über die Risiko- und Compliancekultur der Bank.

Besonderes Augenmerk gilt dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können etwa im Bereich der Umwelt durch vom Klimawandel mit verursachte Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Dürre (physische Risiken) oder aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wie z.B. durch erhöhte Preise von Emissionszertifikaten für emissionsintensive Wirtschaftszweige oder Veränderungen von gesellschaftlichen Einstellungen und Konsummustern (transitorische Risiken) entstehen. Im Bereich Soziales sind dies zum Beispiel Risiken aus der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards und im Bereich Unternehmensführung etwa das Auftreten von Reputationsschäden durch Verstöße gegen Antikorruptionsregeln.

Gleichzeitig will die Bank auch die Chancen nutzen, die sich aus der Transformation der Wirtschaft insbesondere für das Kreditgeschäft ergeben. Das vorherrschende, in der Risikostrategie eingehend beschriebene risikostrategische Prinzip – Sicherstellung eines strukturellen Gewinnerzielungspotenzials bei gleichzeitiger Beherrschbarkeit der Risiken – wird dabei auch im ESG-Bereich angewendet.

C.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um keine direkte eigenständige Risikoart, sondern um Faktoren bzw. Treiber der bestehenden Risikoarten. Als Subrisiko werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Risk-Map ausgewiesen, um deren wachsende Bedeutung angemessen zu würdigen. Um sie berücksichtigen zu können, wird die bestehende Umsetzung in den etablierten Risiken überprüft. Steuerung und Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken werden aktuell über Risiko- und Geschäfts-Prinzipien wie beispielsweise den *Prinzipien für verantwortungsvolles Banking* geregelt.

Die Bank hat für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung einen Verhaltenskodex festgelegt. Die im OLB-Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensgrundsätze setzen allgemein anerkannte Prinzipien zur Integration von Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens um. Die Bank hat vor dem Hintergrund der zunehmenden regulatorischen Anforderungen und Offenlegungspflichten zum Thema Nachhaltigkeit die Koordination ihrer diesbezüglichen wesentlichen Umsetzungsaktivitäten in der Einheit *Sustainability* gebündelt. Darüber werden die von der European Banking Authority (EBA) in den *Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA guidelines on loan origination and monitoring)* geforderten Anforderungen im Umgang mit ESG-Risiken beachtet.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht die Bank regelmäßig das Ausmaß der Anfälligkeit ihres Geschäftsmodells gegenüber ESG-Risikotreibern. Dabei zeigte sich bisher, dass insbesondere das Kreditrisiko von ESG-Risikotreibern betroffen ist und klima- und umweltbezogene Risiken die größten ESG-Risikotreiber darstellen. Die qualitative Einschätzung wurde für das Kreditrisiko – als Risikoart mit der höchsten Betroffenheit - um quantitative Szenariorechnungen ergänzt.

Als Stresstests wurden Szenarioanalysen implementiert, die die Elemente „Überschwemmungen“, „NGFS BIP-Szenarien“, „CO₂-Preis“ sowie „Sturmflut in Ostfriesland“ aus dem Bereich ESG berücksichtigen.

Neben der Risikoinventur und den Szenariorechnungen ist die Einschätzung konkreter ESG-Risiken ein weiterer Baustein im Risikoframework der Bank. Im Privatkundengeschäft, im Freiberufler-Segment und bei Geschäftskunden erfolgt eine Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Objektbewertung im Rahmen von Immobiliensicherheiten. Im gewerblichen Kreditgeschäft erfolgen die Identifizierung, Analyse und Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen direkten oder indirekten Risiken in einem bis zu drei Stufen umfassenden Verfahren:

- Erste Stufe: Risikoermittlung und -einordnung anhand eines ESG-Branchen-Scorings, welches allein auf die Branche des Kreditnehmers abstellt.
- Zweite Stufe: Ergänzung des in der ersten Stufe ermittelten Branchen-Scores durch eine individuelle Einschätzung relativ zum Branchenergebnis
- Dritte Stufe: Weist das ESG-Score-Ergebnis ein erhöhtes ESG-Risiko aus, erfolgt eine detaillierte Abbildung, Analyse und Bewertung des ESG-Risikos

Die Ergebnisse werden sowohl auf Kreditnehmer- als auch auf Portfolio ebene genutzt, bestehende ESG-Risiken für das Kreditportfolio zu bewerten.

C.2 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, der Finanzportfolioverwaltung und bei Eigenanlagen

Als Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater bezieht die OLB derzeit die relevanten finanziellen Risiken, die in maßgeblicher Weise erhebliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition oder einer Beratung haben könnten, in ihre Auswahlverfahren mit ein. Hierzu zählen beispielsweise Marktpreisrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die OLB empfiehlt grundsätzlich eine Aufteilung in verschiedene Anlageklassen, -branchen und -regionen, um ein individuelles Chance-Risiko-Profil zu erzielen (Diversifikation).

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung

Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der vorgelagerten Auswahl der Produkte sowohl für die Anlageberatung als auch für die Finanzportfolioverwaltung mit einbezogen. Die Bank bedient sich dafür eines anerkannten externen Datenanbieters, der auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisiert ist, um eine von der OLB unabhängige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten. Finanzinstrumente mit sehr hohem Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Rating „B“ und „CCC“) sind von einer Investition ausgeschlossen. Das Fehlen eines ESG-Ratings führt ebenfalls zu einem Ausschluss.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Eigenanlagen

Die Marktwerte unserer Investments im Depot A unterliegen einer täglichen Prüfung. Sollte eine Verschlechterung der Marktwerte eintreten, wird der Verkauf des jeweiligen Investments unverzüglich geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

C.3 Risiko- und Compliance-Kultur

Die OLB verfolgt mit ihrer Geschäftstätigkeit ein konzentriertes und nachhaltiges Geschäftsmodell, das die geschäftsnotwendige eigene betriebliche Substanz dauerhaft sicherstellt. Die bewusste Übernahme von Risiken bzw. Kreditrisiken gehört unterdessen zur Geschäfts- und Risikostrategie der OLB. Der Vorstand legt im Besonderen Wert auf die Förderung einer angemessenen Risikokultur auf allen Ebenen.

Gemeinsame ethische Wertvorstellungen und eine unternehmensweite mit der Risikostrategie kohärente Risikokultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der OLB. Eine

stark ausgeprägte Unternehmens- und Risikokultur kann das Fehlverhalten von Mitarbeitern nachhaltig reduzieren. Die innerhalb der OLB gelebte Kultur beeinflusst gleichzeitig die externe Wahrnehmung der Bank und damit deren Reputation. Kulturelle Werte wie Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein bilden dabei das Herzstück und können die finanzielle Leistungsfähigkeit und demnach die Zukunftsfähigkeit der OLB tangieren.

Ziel der OLB im Rahmen der Risikokultur ist es, das Risikobewusstsein als Teil des Risikomanagements auf allen Organisationsebenen zu festigen und weiterzuentwickeln und damit das Vertrauen der Kunden in eine risikoorientierte Bank zu fördern. Hiermit wird daher die vom Vorstand angestrebte Risikokultur definiert und innerhalb der OLB umgesetzte und eingeleitete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Prozesse zur Förderung, Entwicklung und Integration einer angemessenen Risikokultur zusammengefasst.

Definition von Verhalten und Kultur

Unter Unternehmenskultur wird allgemein der definierte Wertekanon, die Einstellung und die Philosophie bzw. das Leitbild verstanden und charakterisiert, auf deren Basis die Bank ihr Geschäftsmodell implementiert. Darüber hinaus verkörpert die Unternehmenskultur die gelebte organisatorische Struktur, die durch die Grundwerte und die Risikobereitschaft aller Mitarbeiter geprägt wird.

Die Entstehung und Weiterentwicklung einer Unternehmenskultur erfolgen, wenn Mitarbeiter und Führungskräfte externe und interne Herausforderungen bewältigen müssen und ihre Erfahrungen an neue Mitarbeiter vermitteln. Die Adaption der von den Führungskräften vorgelebten Verhaltensweisen formt u. a. die äußere Wahrnehmung der Bank. Eine Unternehmenskultur unterstützt durch entsprechende Verhaltensnormen die Mitarbeiter bei der Einhaltung und Umsetzung von angemessenem und erwartetem Verhalten. Risikokultur im Allgemeinen kennzeichnet die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Zuge ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen bzw. miteinander zum Wohl des Unternehmens interagieren (sollen).

Grundsätze der Risikokultur

Innerhalb der OLB wird eine kompetenzbasierte und nachhaltige Risikopolitik angestrebt. Dies zeigt sich einerseits in der Beschränkung auf die wesentlichen Risiken, in denen die OLB über hohe fachliche Kompetenz verfügt. Andererseits werden die wesentlichen Risiken im Rahmen der internen Prozesse zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit konsequent limitiert.

Das Zielbild der Risikokultur in der OLB orientiert sich dabei an den vom Financial Stability Board (FSB)⁷ vorgeschlagenen vier Grundsätzen [1] *Leitungskultur (Tone from the Top)*, [2] *Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability)*, [3] *Offene Kommunikation und kritischer Dialog (Effective communication and challenge)* und [4] *Angemessene Anreizstrukturen (Incentives)*

Identifikation einer angemessenen Risikokultur

Mit der Erweiterung des Anforderungsprofils an die Compliance-Organisation im Rahmen der 4. MaRisk-Novelle im Jahr 2012 führte die OLB ein zentrales Gremium für die Koordination und Umsetzung von regulatorischen Anforderungen ein. Seither übernimmt in der Bank der Regulatory Compliance Circle/Committee die frühzeitige Identifikation von regulatorischen Veränderungen. Das Gremium setzt

⁷ Vgl. Financial Stability Board (2014), Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture: A Framework for Assessing Risk Culture, S. 3 f.

sich unter anderem aus Leitern wesentlicher Zentralabteilungen zusammen und berichtet an den Gesamtvorstand. Die fachliche Koordination dieses Zirkels ist z.Zt. in der Abteilung Compliance angesiedelt. Im Rahmen des Regelprozesses zur Identifikation regulatorischer Neuerungen wurde das Thema Risikokultur bereits frühzeitig als ein wesentliches Thema erkannt.

Die innerhalb der OLB erzielte Qualität des Risikomanagements ist nicht nur auf die Einhaltung interner und externer Vorschriften zurückzuführen. Vielmehr sind die Risikokultur bzw. das Risikobewusstsein sowie die Einhaltung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits als fundamentale Elemente des funktionierenden Risikomanagementprozesses anzusehen.

In den vergangenen Jahren hat die OLB bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die auf der Grundlage eines umfassenden Risikobewusstseins die Risikokultur als Teil der Unternehmensphilosophie und -kultur fördern. Die zugehörigen Instrumente und Ansätze werden kontinuierlich weiterentwickelt. Im Folgenden werden einzelne dieser Maßnahmen beispielhaft erläutert.

Um die Risikokultur nachhaltig zu beeinflussen und Verhaltensrisiken effektiv zu minimieren, ist ein tieferes Verständnis der Faktoren, die das Risikoverhalten innerhalb der OLB beeinflussen, unabdingbar. Hierzu sind die Risiken, die die angestrebte Risikokultur innerhalb der Bank gefährden, zu identifizieren und zu analysieren. Die erkannten Risikopotentiale und ihre Lösungskonzepte sind vom Vorstand und von den Führungskräften auf allen Organisationsebenen zur Förderung der Risikokultur zu kommunizieren.

▪ **Komitees**

In der OLB wurden diverse Komitees, Ausschüsse und Zirkel etabliert, die aus Sicht der Bank für ein funktionierendes Risikomanagement und demnach für eine angemessene Risikokultur substantiell sind. Unterhalb des Vorstands wurden einzelne zentrale Komitees eingerichtet, deren jeweiliger Vorsitz von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen wird. Hierzu gehören das Banksteuerungskomitee zur Gewährleistung der einheitlichen Ergebnis- und Risikomessung wahrnimmt, das Kreditkomitee für ausgewählte Kreditentscheidungen und das Risikokomitee, dem Aufgaben der Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit obliegen.

Gemäß ihren jeweiligen Geschäftsordnungen unterstützen die Komitees den Vorstand in seiner Arbeit, sofern Gesetze, die Satzung oder die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands nicht ausdrücklich die Verantwortung des Leitungs- bzw. des Aufsichtsorgans vorsehen. Dadurch werden die Komiteemitglieder in die Verantwortung genommen, risikobewusste Entscheidungen im Sinne der OLB vorzubereiten und/oder auch im Rahmen ihrer Kompetenz zu treffen.

▪ **Aufbau- und Ablauforganisation**

Durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge auf allen organisatorischen Ebenen wahrt die Bank die Unabhängigkeit dieser Funktionen, um mögliche Interessenkonflikte zwischen Geschäftsabschluss und Risikoeinschätzung so früh wie möglich aufzudecken und abzuwenden.

Die OLB strebt eine Organisationsstruktur an, die eine wirksame und umsichtige Führung der Bank fördert. Auch die Berichtswege, die Aufgabenverteilung sowie die Kompetenzregelungen im Risikomanagementsystem sollen im Sinne einer angemessenen Risikokultur transparent und für alle Betroffenen zugänglich beschrieben werden. Sie sollten genau klassifiziert und von jedem Einzelnen innerhalb der Bank verstanden und auch akzeptiert werden. Geplante Veränderungen

der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Anpassungen von IT- und Ratingsystemen werden im Vorfeld in einem Ausschuss des Risikokomitees hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem untersucht und beurteilt.

▪ **Schriftlich fixierte Ordnung und Hinweisgebersystem**

Die OLB entwickelt ihre Risikokultur weiter, indem Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter entsprechend deren jeweiligen Verantwortungsbereichs und Stellenbeschreibung festgelegt und kommuniziert werden. Jeder Mitarbeiter wird im Sinne eines umfassenden Risikobewusstseins in die Verantwortung genommen, sich entsprechend der innerhalb der OLB angestrebten Werte zu verhalten. Das bedeutet gleichwohl, dass nicht nur Führungskräfte, sondern auch die Mitarbeiter eigene Defizite erkennen sollten, um proaktiv gemeinsam mit ihrer Führungskraft ein Lösungskonzept erarbeiten zu können. Jeder Mitarbeiter hat Zugriff auf einen umfangreichen Katalog an Schulungsmaßnahmen, mit denen die Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in die Lage versetzt werden sollen, den an sie gestellten Anforderungen vollumfänglich gerecht zu werden. Dies umfasst auch diverse Schulungen zur Kreditvergabe, -bewertung und -risikoanalyse, um insbesondere in diesen Bereichen eine angemessene Kreditrisikokultur zu schaffen.

Darüber hinaus verfolgt die OLB gegenüber illegalen Handlungen ein Null-Toleranz-Prinzip, da das Betrugs- und Reputationsrisiko im Finanzdienstleistungsbereich zu den Schlüsselrisiken zählt. Über ein Hinweisgebersystem, das sowohl Mitarbeitern als auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht, können mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Compliance-Regeln namentlich oder auch anonym gemeldet werden („Whistleblowing“). Im Intranet stehen allen Mitarbeitern detaillierte und OLB-spezifische Erläuterungen zur Geldwäsche- und Betrugsprävention zur Verfügung. Darüber hinaus werden Verhaltensgrundsätze im Rahmen eines allgemeingültigen Verhaltenskodex oder als themenspezifische Ratgeber (bspw. zur Betrugsprävention) unterstützend veröffentlicht und angemessen kommuniziert.

Die Verantwortung zur Identifikation und Förderung einer angemessenen Risikokultur obliegt dem Gesamtvorstand. Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm übertragenen Zuständigkeitsbereich selbstständig und steht in der Verpflichtung die angestrebte Risikokultur zu forcieren, Begebenheiten, die diese Werte gefährden, zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

▪ **Verhaltenskodex**

Innerhalb des gelebten Wertekanons der OLB ist der Verhaltenskodex ein wesentliches Grundelement und dient allen Mitarbeitern als verbindliche Richtschnur für ihr Verhalten. Neben den Themenbereichen Korruption, Geldwäsche und Diskriminierung gehen die im Verhaltenskodex festgehaltenen Verhaltensgrundsätze auch auf mögliche Interessenkonflikte und deren Vermeidung ein.

Der Verhaltenskodex der OLB ist im Internet veröffentlicht und dort für jedermann einsehbar. Der Inhalt des Verhaltenskodex wird wie auch seine Einhaltung anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

▪ **Vergütungs- und Anreizsysteme**

Die Leitlinien der Vergütungspolitik der OLB sind in jeweils einer eigenen Vergütungspolitik für den Vorstand und für die Mitarbeiter festgelegt. Sie werden im Rahmen der internen Berichter-

stattung dem Aufsichtsorgan regelmäßig offengelegt. Um die Mitarbeiter angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, um individuelle und kollektive Arbeitsleistungen angemessen zu würdigen und um das Erreichen der in der Geschäfts- und Risikostrategie der OLB niedergelegten Unternehmensziele zu unterstützen, werden neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile gewährt. Die Sicherstellung risikoadäquaten Handelns wird dabei insbesondere durch die angemessene Einbeziehung risikoadjustierter Erfolgsziele sowie weiterer risikospezifischer Indikatoren gewährleistet.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird jährlich im Rahmen eines formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage bestimmt. Dabei wird sichergestellt, dass die Gewährung und Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an eine angemessene Eigenmittel- und Kapitalausstattung stehen. Die Wirksamkeit des implementierten Vergütungssystems wird insbesondere durch den Vergütungsbeauftragten und das Aufsichtsorgan überwacht. Die Sicherstellung eines risikoadäquaten Vergütungs- und Anreizsystems zahlt somit auf eine angemessene Risikokultur ein.

Die OLB will zu keiner Zeit Anreize schaffen, unangemessen hohe Risiken einzugehen. Um keine zu hohe Abhängigkeit von der variablen Vergütung und damit Anreize für aus geschäfts- und risikostrategischer Sicht unangemessenes Verhalten zu schaffen, liegt der Vergütungsschwerpunkt der Mitarbeiter grundsätzlich auf der Fixvergütung. Für die identifizierten Risikoträger der Bank gelten gesonderte Vergütungsregelungen, die den diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen entsprechen und dem besonderen Einfluss dieser Mitarbeiter auf das Risikoprofil der Bank Rechnung tragen.

Unterstützend wurden interne Obergrenzen für die variable Vergütung eingeführt. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten im Sinne von Verstößen gegen Unternehmensrichtlinien, gesetzliche Vorgaben oder gegen Kundeninteressen wird hinsichtlich der Notwendigkeit zur Kürzung der variablen Vergütung geprüft. Die Vergütungspolitik ist damit insgesamt konsistent mit dem Wertekanon der OLB, der festgelegten Geschäftsstrategie, dem definierten Risikoappetit und den langfristigen Interessen der Aktionäre sowie verschiedenen Stakeholdergruppen. Zur nachhaltigen Stärkung des unternehmensweiten Compliance-Bewusstseins und der Risikokultur sind in den Zielvereinbarungen der Führungskräfte Ziele verankert, die auf die Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben wirken.

▪ **Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene**

Die Besetzung von Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen sowie von Schlüsselfunktionen wird in der OLB in einer Eignungspolicy geregelt, um die Besetzung risikorelevanter Stellen mit fachkundigem und zuverlässigem Personal sicherzustellen. Die Eignungspolicy gibt insbesondere die Fähigkeiten und Kompetenzen vor, die für eine ausreichende Sachkenntnis und Zuverlässigkeit unabdingbar vorausgesetzt werden. Darüber hinaus wird im Einklang mit der Eignungs- sowie der Diversitypolicy bei der Besetzung von Schlüssel- und Führungspositionen eine ausgewogene Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden Zielgrößen definiert.

In Übereinstimmung mit den Kriterien der Eignungspolicy besteht das Leitungsorgan der OLB aus einer ausreichenden Anzahl an Mitgliedern und weist unter Berücksichtigung von Größe und

Komplexität der Bank eine geeignete Zusammensetzung aus. Der Gesamtvorstand verfügt über sämtliche Fachkenntnisse, die für eine umsichtige Geschäftsleitung erforderlich sind. Darüber hinaus verfügen alle Vorstandsmitglieder über die spezifischen Fähigkeiten, die für eine umsichtige Leitung ihres Ressorts erforderlich sind.

Messung und Beurteilung einer angemessenen Risikokultur

Die Angemessenheit der Risikokultur innerhalb der OLB wird anhand verschiedener Steuerungsgrößen gemessen und zusammenfassender Berichte beurteilt, sodass bei unerwünschten Entwicklungen individuell und zeitnah reagiert werden kann. Ob die implementierten Elemente für eine angemessene Risikokultur ausreichend sind, wird gesamthaft im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bzw. im Strategieprozess beurteilt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen werden in dieser Policy festgehalten.

▪ Informationsbereitstellung und -beurteilung

Über das Controlling-Portal stehen Gesamtbank-, Regional- und Sonderanalysen zur Verfügung, die u. a. der adressatengerechten Messung und Beurteilung der Risikokultur in der Bank dienen. Ein monatliches Managementcockpit liefert dem Vorstand neben Ergebnis-, Geschäfts- und Betriebskennzahlen auch Risiko- und Qualitätskennzahlen. Anhand der in diesem Reporting aufgeführten Steuerungslogik können kritische Entwicklungen, wie bspw. ein unverhältnismäßiger Anstieg der Beschwerdemeldungen, deren Ursache auf eine unzureichende Risikokultur schließen lassen könnte, frühzeitig identifiziert werden.

Die Beurteilung von Risiken mittels bestehender Regelreportings und den darin integrierten Leistungs- und Qualitätsindikatoren inkl. der Einleitung entsprechender Maßnahmen liegen grundsätzlich in der Verantwortung der zuständigen Führungskraft sowie des Ressortvorstands.

▪ Risikomanagement und -controlling

Das Risikomanagement der OLB stellt u. a. durch Richtlinien, Geschäftsprozesse, Limitsysteme und Kontrollen neben der frühzeitigen und laufenden Identifizierung insbesondere auch die Messung und Beurteilung von Risiken sicher. Die Risikostrategie umfasst neben der Gesamtbankrisikostrategie und den Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten auch die Grundsätze der Risikosteuerung. Die Funktionsweise des Risikomanagement- und -controllingsystems wird in der Risk Policy näher erläutert. Weitere Vorgaben an das Risikomanagement sind u. a. in Methoden-fachkonzepten zu einzelnen Risikoquantifizierungsmodellen, zur integrierten Mehrjahresplanung und zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit festgelegt, wie auch in Sollprozessbeschreibungen und Systemhandbüchern der eingesetzten Software. Als Teil der Kompetenzordnung der OLB fließt das Risikomanagement in die Leistungsbeurteilung von Führungskräften und Mitarbeitern ein.

▪ Bearbeitungsqualität Kredit

Zur Messung und Beurteilung der Bearbeitungsqualität im Kreditgeschäft werden monatlich Auswertungen zu kreditrelevanten Themen erstellt und den Führungskräften der zuständigen Markt- und Marktfolgeeinheiten und teilweise den zuständigen Fachvorständen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird vierteljährlich eine konsolidierte Auswertung erstellt, um die Entwicklung der Qualität/Nicht-Erfüllungs-Quoten in den einzelnen Themenbereichen darzustellen; diese liefert Hinweise auf mögliche Schwächen der Kreditrisikokultur und wird dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Im nicht-risikorelevanten Geschäft werden darüber hinaus Stichprobenkontrollen

durchgeführt. Die Kontrollergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und den Führungskräften im Markt sowie den zuständigen Fachvorständen und dem Risikovorstand zur Verfügung gestellt. Diese Berichte sind ebenfalls Grundlage für eine tiefere Problemanalyse durch die Führungskräfte, um bei Bedarf Anreize zu setzen, die das Risikobewusstsein stärken.

▪ **Beschwerdemanagement**

Die Analyse von Kundenbeschwerden gibt der OLB eine wertvolle Einschätzung kritischer Themen. Aus dieser Analyse heraus identifiziert das Risk Control mögliche operationelle Risiken. Auch erhalten die Abteilungen Internal Audit und Compliance regelmäßige Auswertungen zu Beschwerdeentwicklungen. Das Beschwerdevolumen fließt als monatliche Kennzahl zudem in das Managementcockpit der Bank ein. Der halbjährlich erstellte Beschwerdereport wird allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

▪ **Risikoinventur**

Das Ziel der regelmäßigen Risikoinventur ist die mindestens jährliche Erstellung des Gesamtrisikoprofils der OLB. Das Ergebnis der Risikoinventur bietet einen Überblick und eine Differenzierung der einzelnen Risiken nach ihrer Wesentlichkeit sowie die mit den (wesentlichen) Risiken verbundene Risiko- und Ertragskonzentrationen in der OLB; damit wird die Grundlage für die jährliche Strategie- und Kapitalplanung des Instituts geschaffen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt u. a. eine formalisierte, qualitative Bewertung der Angemessenheit der bestehenden Risikokultur in der OLB. Deren Durchführung liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Risk Control bzw. des Risikovorstands. Die Datenerhebung erfolgt mit Hilfe eines Fragebogens, der von den Führungskräften auf Ebene unterhalb des Vorstands beantwortet wird.

Als vergleichsweise schlanke und kommunikative Lösung hat sich die Bank bewusst für dieses qualitative Bewertungssystem entschieden, um ein möglichst aussagekräftiges Bild von der „gelebten“ Risikokultur im Hause zu erhalten.

▪ **Strategieprozess und -überarbeitung**

Die strategische Positionierung der OLB wird im Rahmen eines strukturierten Strategieprozesses jährlich auf geänderte Rahmenbedingungen, Zielvorstellungen und Risiken überprüft und an ein sich änderndes Umfeld angepasst. Ein wesentliches Ziel des strukturierten Strategieprozesses ist die Gewährleistung eines widerspruchsfreien, konsistenten Gesamtkonzepts aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Fortschreibung der Geschäfts- und Unternehmensplanung der OLB.

Der Aufsichtsrat überwacht diesen Strategieprozess und hinterfragt die Überarbeitung in der jährlichen Strategieerörterung konstruktiv mit dem Vorstand. Konkret werden die Risikobereitschaft und die Risikoneigung dahingehend beleuchtet und beurteilt, ob die Leistungsstandards mit den langfristigen Zielen der OLB vereinbar sind. Die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat schließt auch die Ursachenanalyse im Falle von beobachteten Zielabweichungen mit ein. Im Folgeprozess wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie adäquat kommuniziert und von jedem Mitarbeiter verinnerlicht werden.

Die strategischen Vorgaben aus der Geschäfts- und der Risikostrategie werden wiederum durch den Vorstand hinsichtlich ihrer Zielerreichung kontrolliert und vierteljährlich sowie ggf. anlassbezogen an den Aufsichtsrat berichtet.

▪ **Informationsbereitstellung und -beurteilung**

Grundsätzlich stellt das Controlling-Portal im Intranet durch Gesamtbank-, Regional- und Sonderanalysen eine adressatengerechte Messung und Beurteilung einer angemessenen Risikokultur in der Bank sicher und wird dezentral durch viele Indikatoren unterstützt.

Das monatliche Management Cockpit informiert den Vorstand über das Ergebnis und die Kennzahlen, die Risikoübersicht und -kennzahlen, die Qualitäts- und Betriebskennzahlen sowie über die Geschäftskennzahlen. Weiterhin werden die Geschäftsfelder nach Ergebnis und Kennzahlen aufgeführt. Anhand der im Reporting aufgeführten Ampellogik können kritische Entwicklungen wie bspw. ein unverhältnismäßiger Anstieg der Risikovorsorge, deren Ursache eine unzureichende Risikokultur sein könnte, frühzeitig durch den Vorstand identifiziert.

Die Messung und Beurteilung von Risiken, Kennzahlen und weiteren Steuerungsgrößen bzw. die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie mittels bestehender Regelreportings und den darin integrierten KPIs und Qualitätsindikatoren liegen grundsätzlich in der Verantwortung des zuständigen Bereichs- und Abteilungsleiters bzw. Mitglieds der Geschäftsleitung sowie des Ressortvorstandes. Eine offene Kommunikation und die Einleitung entsprechender Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich ist dabei an den Werten der OLB zu orientieren.

Überwachung einer angemessenen Risikokultur

Sowohl seitens des Vorstands als auch des Aufsichtsrats sind in der OLB wiederkehrende Berichtspflichten (Überwachung der Konsistenz der Konditionen im Kundengeschäft mit Geschäftsmodell und Risikostruktur; Überprüfung der durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize hinsichtlich der Berücksichtigung von Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie der Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit der Einnahmen; Überwachung der Sachkunde und Zuverlässigkeit der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder; Überprüfung und Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen des Vorstandes etc.) festgelegt, die durch anlassbezogene Einzelaufträge und Reports ergänzt werden. Im Rahmen ihrer Überwachungspflichten leiten der Vorstand und/oder der Aufsichtsrat bei Berichtsauffälligkeiten entsprechende Gegenmaßnahmen ein mit dem Ziel, eine konsistente und angemessene Risikokultur in der Bank sicherzustellen.

▪ **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der OLB bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender strategischer Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Durch detaillierte Berichtspflichten und Kompetenzen des Vorstands wurden u. a. in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats Elemente zur Festigung einer angemessenen Risikokultur verankert. Ergänzend können der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. die Vorsitzenden des Prüfungs- und des Risikoausschusses anlassbezogen weiterführende Informationen bei den Leitern Compliance, Risk Control und Internal Audit einholen.

▪ **Vorstand**

Die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Organisationsebenen liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands und wurde in dessen Geschäftsordnung konstituiert. Der Vorstand stellt dem Aufsichtsrat regelmäßig ausreichende Informationen zur Verfügung, die zur Beurteilung und Überwachung der OLB erforderlich sind. Dies wird u. a. über die neutrale Berichterstattung durch den Wirtschaftsprüfer sowie die Abteilungen Internal Audit und Compliance in den Ausschüssen des Aufsichtsrats sichergestellt.

Seitens des Gesamtvorstands wurden Themen festgelegt, die regelmäßig im Rahmen der Vorstandsbesprechungen berichtet werden. Das Board Office übernimmt hierbei die Koordinationsfunktion, wobei die Verantwortung für die wiederkehrende Behandlung der Berichte bei den Fachabteilungen liegt. Aus den vorliegenden Unterlagen wird die Tagesordnung jeder Vorstandsbesprechung abgeleitet. Im Falle von Berichtsauffälligkeiten leitet der Vorstand entsprechende Maßnahmen ab und formuliert ggf. Folgeaufträge zur Wiedervorlage. Die betroffenen Fachabteilungen werden durch das Board Office über die Vorstandsentscheidungen und Vorstandsaufträge zeitnah in Kenntnis gesetzt.

▪ **Internal Audit**

Die Abteilung Internal Audit überwacht risikoorientiert und prozessabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse der OLB. Das Revisionsergebnis wird dabei entweder als „Gut“, „Zufriedenstellen“, „Ausreichend“ oder als „Mangelhaft“ klassifiziert. Wesentliche Mängel sowie Gefahren und Risiken für die Bank werden im Revisionsbericht besonders herausgestellt. Zur Mängelbeseitigung werden Maßnahmen unter Angabe der zuständigen Einheit vorgegeben und dokumentiert. Der erstellte Prüfungsbericht wird dem Gesamtvorstand sowie den für die geprüften Einheiten disziplinarisch und fachlich zuständigen Führungskräften zugeleitet. Darüber hinaus berichtet die Abteilung Internal Audit vierteljährlich auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Für schwerwiegende Mängel gelten darüber hinaus weitere, strengere Berichtspflichten. Die Details zur Revisionsdurchführung sind in der Geschäftsordnung der Revision festgehalten, die allen Mitarbeitern im Intranet zugänglich ist.

▪ **Compliance**

Ob die Prozesse der Bank und das Verhalten ihrer Mitarbeiter regelkonform sind, wird durch regelmäßige Kontroll- und Überwachungshandlungen in den Compliance-Funktionen gemäß AT 4.4.2 MaRisk, gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2017/565, gemäß MaDepot sowie gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und § 25h KWG überwacht. Bei der Risikobewertung wird dabei auf das Restrisiko abgestellt. Dieses ermittelt sich aus einer Kombination des inhärenten Risikos und der Wirksamkeit der bestehenden Risikominderungsmaßnahmen. Bei mittleren und hohen Risiken werden geeignete Präventionsmaßnahmen zur weiteren Verringerung des Restrisikos unter Angabe des anzustrebenden Umsetzungszeitraumes und des zuständigen Fachbereiches adressiert und dokumentiert. Die Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung von Compliance überwacht und offene bzw. überfällige Maßnahmen monatlich dem Vorstand berichtet.

Die Abteilung Compliance informiert den Vorstand unterjährig zusammenfassend durch Quartalsberichte und einmal jährlich ausführlich durch einen Jahresbericht über die Tätigkeit und die Umsetzung der Wirksamkeit des Kontrollwesens in den oben genannten Bereichen. Hinzu kom-

men ggf. anlassbezogene Berichte. Durch die konsolidierte Berichterstattung in einem Gesamtbericht wird dem Vorstand ein komprimierter Überblick über alle wesentlichen Compliance-Risiken und relevanten Compliance-Vorgänge gegeben. Darüber hinaus berichtet Compliance jährlich auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Vermittlung und Förderung einer angemessenen Risikokultur

Eine offene und transparente Kommunikation wird von der OLB als eine wesentliche Grundlage guter Unternehmensführung angesehen. Die Kommunikationswege in der Bank werden anlass- und adressatenbezogen gewählt. Geschäftsordnungen, Richtlinien, Prozessbeschreibungen etc. beinhalten in der Regel auch kommunikationsbezogene Vorgaben.

Der Strategieprozess beispielsweise sieht eine kaskadenförmige Kommunikation von Geschäfts- und Risikostrategie vor. Nach der jährlichen Erörterung mit dem Aufsichtsrat ist die Erläuterung der Strategie seitens des Vorstandes ggf. Bestandteil einer der Führungskräftekonferenzen. Die Führungskräfte werden in die Pflicht genommen, als Multiplikatoren zu fungieren und ihre Mitarbeiter über die strategische Ausrichtung der Bank sowie wesentliche Änderungen zu informieren. Gleichzeitig dienen sie ihren Mitarbeitern als Ansprechpartner für Fragen zur strategischen Ausrichtung der Bank. Parallel erfolgt die Veröffentlichung von Geschäfts- und Risikostrategie im Intranet, auf die bei Bedarf über eine E-Mail an alle Mitarbeiter und zusätzliche Erläuterungen auf der Intranet-Startseite hingewiesen wird.

Ohnehin spielt das Intranet eine wichtige Rolle in der Vermittlung und Förderung einer angemessenen Risikokultur. Zu einer Vielzahl von Themen werden über das Intranet Hilfestellungen gegeben, um das Risikopotenzial in der Bank so weit wie möglich zu mindern. Der Kommunikationsweg Intranet verpflichtet gleichwohl jeden Einzelnen, sich Informationen, die für eine risikobewusste Ausübung der eigenen Tätigkeit benötigt werden, eigenständig einzuholen. Dabei ist dieser Kommunikationsweg keine Einbahnstraße: Anhand der Kommentarfunktion im Intranet sind Mitarbeiter eingeladen, offen und auch kritisch ihren Standpunkt zu veröffentlichten Themen mitzuteilen. Für spezifische Fragen und Anmerkungen zur Risikokultur hat die Bank eine eigene Intranetseite eingerichtet, die als Portal alle Informationen zur Risikokultur sammelt. Darüber hinaus ist es möglich, über eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse (risikokultur@olb.de) Kontakt mit der Unternehmensleitung zum Thema aufzunehmen. Dies ist über eine spezielle Funktion des Portals auch in anonymisierter Form möglich.

Sachverhalte, die für alle Mitarbeiter der Bank von besonderem Interesse sind, werden entweder ad-hoc per bankweiter Telefonkonferenz oder, mit etwas mehr Vorlaufzeit, im Rahmen von Informationsveranstaltungen seitens des Vorstandes vor Ort oder virtuell kommuniziert. Beide Kommunikationsformate bieten zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit, Fragen direkt an das Leitungsorgan zu richten. Des Weiteren sind die Vorstände in den eingerichteten Komitees der Bank vertreten, um u. a. auch dort insbesondere das Zielbild und die Strategie der OLB zu vermitteln.

Die in der OLB konstituierten Kommunikationswege sind unter derzeitigen Gesichtspunkten angemessen und fördern den offenen und kritischen Dialog über alle Organisationsebenen hinweg. Grundsätzlich versteht die Bank die Offenlegung von Fehlern als Chancenkultur, d. h. innerhalb der OLB werden Mängel offen angesprochen und kommuniziert und erörtert, um diese im Sinne der angestrebten Risikokultur zukünftig zu vermeiden.

Wie oben beschrieben, wird die Angemessenheit der Risikokultur innerhalb der OLB anhand verschiedener Berichte und Steuerungsgrößen überwacht, sodass bei unerwünschten Entwicklungen individuell

ESG-Policy

und in erster Linie zeitnah reagiert werden kann. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine formalisierte, qualitative Bewertung der Angemessenheit der bestehenden Risikokultur in der OLB.

Das Thema Risikokultur bleibt weiterhin ein wichtiger Punkt auf der Kommunikationsagenda der Bank, um den Begriff nachhaltig mit den bereits gelebten Werten, Prozessen und Kompetenzen zu verknüpfen.